zum Kreis- und Strategieausschuss am 18.07.2022, TOP 4
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 07.07.2022
Az.	Zuständig: Brigitte Keller, ☎

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Kreis- und Strategieausschuss am 18.07.2022, Ö
Kreistag am 25.07.2022, Ö

Haushalt 2023; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Sitzungsvorlage 2021/0561

I. Sachverhalt:
Mit den Beratungen über die Eckwerte 2023 stellt der Kreistag die Weichen für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres. Der Kreistag hat im Februar 2016 die Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg einstimmig neu in Kraft gesetzt. Sie ist bereits seit 2012 der Rahmen einer soliden und dennoch auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichteten Finanzpolitik des Kreistages. Derzeit tagt die Arbeitsgruppe „Finanzleitlinie und Investitionen“, um die Finanzleitlinie zu überarbeiten. Die Leitlinien stellen sicher, dass auch künftige Generationen handlungsfähig bleiben und politische Gestaltungsspielräume behalten. Sie stellen aber genauso sicher, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht mit einer übermäßigen Abgabenbelastung aus der Kreisumlage überfordert werden. So ist es dem Kreistag gelungen, in der Rangfolge der Prozentsätze der niedrigen Kreisumlagesätze in Oberbayern von Rang 12 im Jahr 2013 auf Rang 4 im Jahr 2022 aufzusteigen.

Der Haushalt 2023 wird es schwer haben, die notwendigen Weichen zu stellen, damit auch in Zukunft Investitionen geleistet werden können.

Die Finanzleitlinie des Kreistages setzt die folgenden fünf Eckpunkte (Warnindikatoren) für den Kreishaushalt:

1. Langfristiger **Abbau der Verschuldung**, d.h. bis 2035 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.
2. Der jährliche **Ergebnisüberschuss** beträgt mindestens 4 % der Verschuldung, mindestens jedoch 2 Mio. €.
3. Der **Schuldendienst** (Zins und Tilgung) darf nicht mehr als 6,8 Mio. € betragen.
4. Der **Schuldenstand** darf 65 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.
5. Bei **Investitionen** dürfen höchstens 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.

Diese Eckpunkte sind handlungsleitend für die Finanzpolitik des Landkreises. Die Warnindikatoren entwickelten sich insbesondere aufgrund der Ergebnisüberschüsse und der Reduzierungen der Verschuldung bis 2020 sehr gut. Ab 2020 belastet Corona und die Gewerbesteuerrückzahlung den Kreishaushalt nachteilig, sodass die Einhaltung der Warnindikatoren gefährdet ist. Bereits in der Finanzplanung des Haushalts 2022 ist eine Neuverschuldung von insgesamt 64,5 Mio. € bis 2025 geplant.

Der Ausweisung von Ergebnisüberschüssen kommt deshalb zur Einhaltung der Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die nachfolgenden Überlegungen zur Festsetzung der Eckwerte 2023 sollten die mittelfristigen Investitionsüberlegungen des Kreistags berücksichtigen, indem die Ergebnisüberschüsse entsprechend hoch ausgewiesen werden. **Die Zielmarke liegt dabei bei 10 Mio. €.**

1. Vorbemerkung Investitionen:

Bezüglich der **Investitionen** ist festgelegt, dass alle **neuen** Investitionen über 200.000 € auf die **Warteliste** zu setzen sind. Alle Investitionen der Warteliste werden dem Kreis- und Strategieausschuss am 10. Oktober 2022 und dem Kreistag am 24. Oktober 2022 vorgelegt. Dort wird entschieden, welche Investitionen in die Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. aufgenommen werden. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass nicht die Investitionen, die „als Erstes genannt werden“, sondern alle Investitionen auf Dringlichkeit geprüft werden können und damit nach ihrer Priorität in den Kreishaushalt einfließen.

Hinweis zu den Investitionen:

Seit 2014 bis 2020 konnte der Schuldenstand von 58 Mio. € auf 27,9 Mio. € aufgrund der sehr guten Konjunktur reduziert werden. Ab 2021 steigt der Schuldenstand aufgrund der hohen Investitionstätigkeiten wieder an. Zum 31.12.2021 betrug der Schuldenstand bereits 32,8 Mio. €. Der Haushaltsplan 2022 geht von einem Schuldenstand von 63,5 Mio. € zum Ende des Jahres 2022 aus. Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung aufgezeigten Neuverschuldung von 64,5 Mio. € (von 2022 bis 2025) sowie der vorgesehenen Tilgungsleistungen wird die Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2025 auf 75,3 Mio. € ansteigen (Stand: Haushalt 2022).

Darüber hinaus musste der Landkreis erstmals in seiner Geschichte im Jahr 2020 einen Kassenkredit zur Rückzahlung der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 23,5 Mio. € aufnehmen. Die rechtliche und satzungsmäßig festgelegte Obergrenze für Kassenkredite beträgt 30 Mio. €.

2. Entwicklung der Eckwerte aus den Vorjahren:

Mit den Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 18.07.2022 startet die Haushaltsplanung 2023 mit der Finanzplanung bis 2026. Über die Eckwerte wird in einem frühen Planungsstadium, nämlich vor Beginn der Planungsphase der Sachgebiete, versucht den Planungsprozess zu steuern.

Rückblickend auf die Vorjahre stellt sich dieser Prozess im Vergleich von Eckwerteplanung zu tatsächlichen IST-Ergebnissen wie folgt dar:

Die **Eckwerte** entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

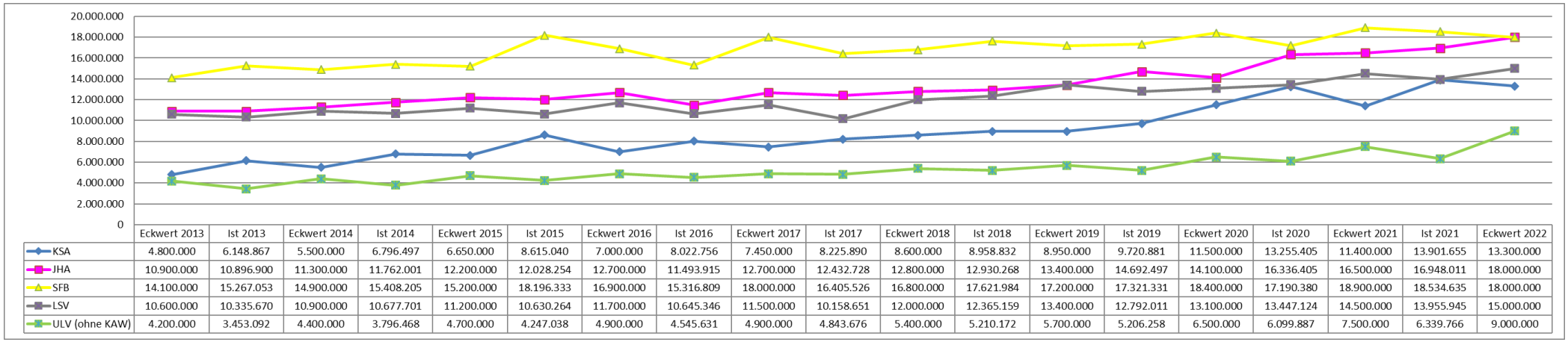

	Eckwert 2013	Ist 2013	Eckwert 2014	Ist 2014	Eckwert 2015	Ist 2015	Eckwert 2016	Ist 2016	Eckwert 2017	Ist 2017	Eckwert 2018	Ist 2018	Eckwert 2019	Ist 2019	Eckwert 2020	Ist 2020	Eckwert 2021	Ist 2021	Eckwert 2022
KSA	4.800.000	6.148.867	5.500.000	6.796.497	6.650.000	8.615.040	7.000.000	8.022.756	7.450.000	8.225.890	8.600.000	8.958.832	8.950.000	9.720.881	11.500.000	13.255.405	11.400.000	13.901.655	13.300.000
JHA	10.900.000	10.896.900	11.300.000	11.762.001	12.200.000	12.028.254	12.700.000	11.493.915	12.700.000	12.432.728	12.800.000	12.930.268	13.400.000	14.692.497	14.100.000	16.336.405	16.500.000	16.948.011	18.000.000
SFB	14.100.000	15.267.053	14.900.000	15.408.205	15.200.000	18.196.333	16.900.000	15.316.809	18.000.000	16.405.526	16.800.000	17.621.984	17.200.000	17.321.331	18.400.000	17.190.380	18.900.000	18.534.635	18.000.000
LSV	10.600.000	10.335.670	10.900.000	10.677.701	11.200.000	10.630.264	11.700.000	10.645.346	11.500.000	10.158.651	12.000.000	12.365.159	13.400.000	12.792.011	13.100.000	13.447.124	14.500.000	13.955.945	15.000.000
ULV (ohne KAW)	4.200.000	3.453.092	4.400.000	3.796.468	4.700.000	4.247.038	4.900.000	4.545.631	4.900.000	4.843.676	5.400.000	5.210.172	5.700.000	5.206.258	6.500.000	6.099.887	7.500.000	6.339.766	9.000.000

Ausschuss	Eckwert 2013	Eckwert 2022	Veränderung in €	Veränderung in %
KSA	4.800.000	13.300.000	8.500.000	177%
JHA	10.900.000	18.000.000	7.100.000	65%
SFB	14.100.000	18.000.000	3.900.000	28%
LSV	10.600.000	15.000.000	4.400.000	42%
ULV	4.200.000	9.000.000	4.800.000	114%

Die **IST-Ergebnisse** entwickelten sich in den letzten 9 Jahren wie folgt:

Ausschuss	IST 2013	IST 2021	Veränderung in €	Veränderung in %
KSA	6.148.867	13.901.655	7.752.788	126%
JHA	10.896.900	16.948.011	6.051.111	56%
SFB	15.267.053	18.534.635	3.267.582	21%
LSV	10.335.670	13.955.945	3.620.275	35%
ULV	3.453.092	6.339.766	2.886.674	84%

Die höchsten Steigerungen gab es im Kreis- und Strategieausschuss (KSA) – ursächlich vor allem die Kreisklinik durch zunächst mehrjähriger Korrekturen bezüglich der Abschreibungen, die Bezuschussung der Investitionen sowie des Defizitausgleichs. Des Weiteren ist die Erhöhung im KSA insbesondere auf die in den letzten Jahren hinzugekommenen Beteiligungsunternehmen des Landkreises wie beispielsweise der Energieagentur gGmbH zurückzuführen. Allgemein ist ebenso eine generelle Erhöhung des Mittelbedarfs der Querschnittsbereiche (Personalservice, IT, Finanzen) festzustellen, was wesentlich durch die Personal- und Organisationsveränderungen der letzten Jahre begründet ist. Des Weiteren ist der Anstieg auf die Mehrkosten aufgrund von Corona und der Klimaschutzkostenstelle zurückzuführen. Im SFB gab es in den letzten Jahren, trotz einer teilweise sehr heterogenen Entwicklung innerhalb der zugeordneten Kostenstellen, die geringste prozentuale Steigerung im Mittelbedarf!

Die Entwicklung der **Summe der Teilbudgets (Summe der Eckwerte)** stellt sich wie folgt dar:

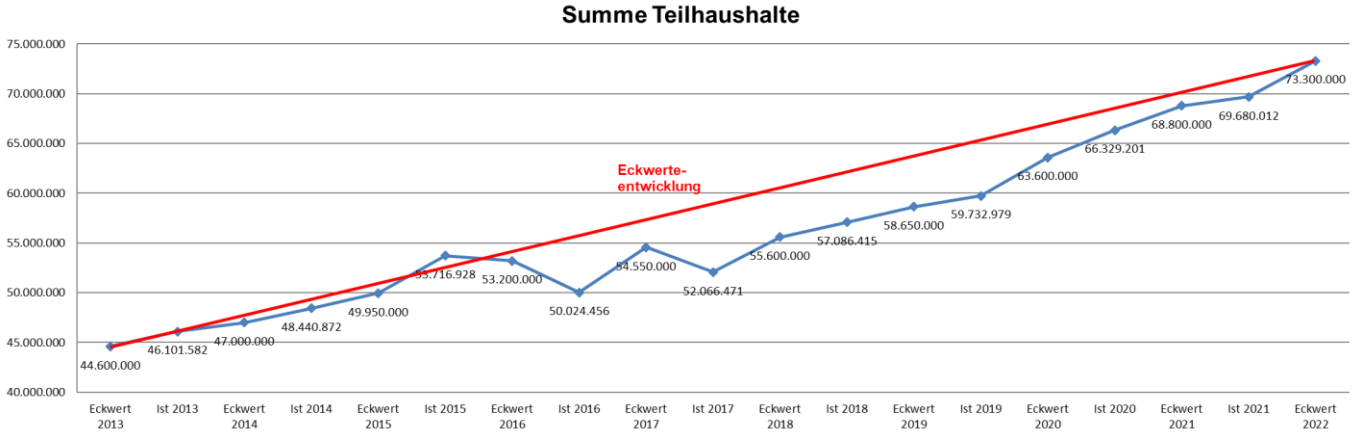

Die Eckwerte stiegen von 2013 bis 2022 stetig an. Innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren insgesamt um 28.700.000 €, das sind 64,35 % bzw. 6,4 **% pro Jahr im Durchschnitt.** Die IST-Ergebnisse stiegen im Zeitraum von 2013 bis 2021 um 23.578.430 € bzw. 51,14 % bzw. **5,7 % pro Jahr im Durchschnitt.**

Die Einnahmen aus der **Kreisumlage** stiegen in den letzten 10 Jahren um 48,5 % (28,3 Mio. €). Die Ausgaben für die **Bezirksumlage** stiegen im gleichen Zeitraum um 38,2 % (11,3 Mio. €). Weil die Bezirksumlage direkt aus der Kreisumlage weitergeleitet werden muss, blieb unter dem Strich von der Steigerung der Kreisumlage in den letzten 10 Jahren gerade mal ein Betrag in Höhe von 17 Mio. € zur eigenen Aufgabenerfüllung zur Verfügung**. Das sind pro Jahr 1.698.123 €.**

Die Kreisumlage 2022 liegt um 5,5 %-Punkte unter der des Jahres 2013. Im Jahr 2013 stand der Landkreis noch auf Platz 12 der Kreisumlagen in Oberbayern, 2021 liegt er auf Platz 4. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2022 um einen Prozentpunkt erhöht und beträgt 47,0 Punkte.

Eckwerte und Berichtswesen schaffen eine hohe Transparenz, die eine effiziente Bewirtschaftung des Kreishaushalts durch die Verwaltung und hohe Steuerungskompetenz des Kreistages dokumentieren.

3. Eckwerteverfahren 2023 – Vorbereitungen der Verwaltung:

Nachfolgend werden die Schritte dargestellt die zum Eckwertevorschlag führen:

- Die Sachgebiete geben zum 31.5. eine Prognose des Jahresergebnisses ab (sog. Zwischenbericht).

- In diesem Zwischenbericht schätzen die Sachgebiete die benötigte Finanzmasse des folgenden Jahres unter Einbeziehung aller Kenntnisse, die sie zu diesem Zeitpunkt, also Anfang Mai/Juni haben, ein.

- Das Finanzmanagement und die Finanzmanagerin bewerten die Einschätzungen der Sachgebiete aus der eigenen Erfahrung, also der IST-Entwicklung der Vorjahre, der

Treffsicherheit der Prognosen der Vorjahre und aus der Gesamtsituation des Haushalts.

- Daraus entsteht diese Sitzungsvorlage.

Die Sachgebiets- und Abteilungsleitungen für Liegenschaften, Soziales und Jugendamt wurden um Anwesenheit in der Sitzung gebeten.

4. Eckwerte 2023 (Finanzrahmen für die Fachausschüsse):

Zum Begriff des Eckwertes: Der Eckwert gibt jedem Fachausschuss einen Finanzrahmen vor, ihn auszufüllen, obliegt dem Fachausschuss.

4.1. Entwicklung der Umlagekraft (Kreisumlage, Bezirksumlage) – Planungsgrundlagen für 2023

Die Verwaltung hat die Umlagekraft des Landkreises für 2023 vorausberechnet, eine genaue Berechnung wird vom Bayer. Statistischen Landesamt erst im Oktober vorgelegt.

Entwicklung der Prognosen für die **Kreisumlage**:

	Tatsächlicher Wert eines Punktes	Vorausschätzung der Verwaltung im April	Abweichung Schätzung - tatsächl. Festsetzung
2009	**1.102.588**	noch nicht erfolgt	
2010	**1.226.520**	**1.216.045**	10.473 € bzw. 0,86 %
2011	**1.182.075**	**1.176.437**	5.620 € bzw. 0,48 %
2012	**1.109.379**	**1.154.337**	44.958 € bzw. 4,05 %
2013	**1.216.238**	**EK + 1 %: 1.194.042** **EK + 5 %: 1.219.957**	genau im geschätzten Korridor
2014	**1.326.374**	**EK + 2 %: 1.282.243** **EK + 5 %: 1.302.542**	23.832 € **über** dem geschätzten Korridor
2015	**1.312.561**	**EK + 6 %: 1.260.574** **EK + 8 %: 1.274.236**	38.325 € **über** dem geschätzten Korridor
2016	**1.493.757**	**EK + 2 %: 1.409.578** **EK + 4 %: 1.425.337**	68.420 € **über** dem geschätzten Korridor
2017	**1.577.021**	**EK + 4 %: 1.557.972** **EK + 6 %: 1.574.712**	2.309 € **über** dem geschätzten Korridor
2018	**1.632.487**	**EK + 4 %: 1.647.507** **EK + 5,5 %: 1.660.889**	28.402 € **unter** dem geschätzten Korridor
2019	**1.764.768**	**EK + 5 %: 1.743.125** **EK + 6 %: 1.752.250**	12.518 € **über** dem geschätzten Korridor
2020	**1.846.741**	**EK + 5 %: 1.849.463** **EK + 7 %: 1.869.050**	22.309 **unter** dem geschätzten Korridor
2021	**1.880.692**	**EK + 0,5 %: 1.854.484** **EK + 2,5 %: 1.874.990**	5.702 **über** dem geschätzten Korridor
2022	**2.174.152**	**EK - 2,5 %: 2.182.240** **EK + 0 %: 2.208.685**	34.533 **unter** dem geschätzten Korridor
2023	**Wird voraussichtlich im Oktober mitgeteilt**	**EK + 8 %: 2.104.785** **EK + 9 %: 2.114.827**	

Für 2023 hat das Finanzmanagement, nach Information des Bayerischen Landesamt für Statistik, mit zwei Optionen bei der einzigen „Unbekannten“, der Einkommenssteuer (EK), gerechnet. Auf der Basis von 47,0 Punkten Kreisumlage ist **mit einer geringeren Kreisumlage zum Vorjahr zwischen 2,8 Mio. € und 3,3 Mio. €** zu rechnen.

Zur Entwicklung der **Bezirksumlage** gibt es derzeit keine Informationen. Das Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten ist am 04.10.2022 terminiert. Auch auf Nachfrage konnte derzeit keine Auskunft über die Entwicklung der Bezirksumlage gegeben werden. Seit 2017 wurde die Bezirksumlage von 19,5% auf 22 % angehoben. **Für den Eckwert 2023 wird keine Erhöhung der Bezirksumlage berücksichtigt.**

Im Jahr 2021 wurde eine Rückstellung für die Bezirksumlage in Höhe von 500.000 € gebildet. Diese Reserve wird angesichts der schwierigen Finanzsituation 2023 wieder aufgelöst werden.

Im Jahr 2022 steht dem Landkreis durch die Sonderentwicklung (Corona-Ausgleichszahlungen, Gewerbesteuernachzahlung einer Gemeinde und Entlastungseffekte aus der eigenen Gewerbesteuerzahlung an die LHSt. München) deutlich mehr Geld zur Verfügung als es 2023 der Fall sein wird. Diese Einmaleffekte fallen 2023 weg. Für die Berechnung der Kreisumlage 2023 haben zwar auch wieder Corona-Ausgleichzahlungen einen positiven Effekt. Dieser ist im Vergleich zur Kreisumlage 2022 aber um mehr als die Hälfte geringer. Die Entwicklung der Bezirksumlage wird 2023 ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen, sie ist derzeit aber noch unbekannt.

Die vorausschauende antizyklische Fiskalpolitik des Kreistages wird in der nachfolgenden Grafik sichtbar. Genau zum Zeitpunkt des Höhepunktes der Finanzkrise des Jahres 2009 (Zeitverzug beim Landkreis bezüglich der Auswirkungen: 2 Jahre) und schlechter Steuereinnahmen der Gemeinden ist der Landkreis in eine Defizitfinanzierung gegangen. Seit 2013 erwirtschaftet er wieder deutliche Ergebnisüberschüsse. Das ist auch notwendig, denn der Landkreis verfügte bis 2016 über keinerlei Rücklagen. Zudem sind angesichts des in den nächsten Jahren anstehenden hohen Investitionsvolumens im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Masterplans Schulen“ weiterhin hohe Ergebnisüberschüsse notwendig. Das gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der in der Finanzleitlinie vorgegebenen Warnindikatoren.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dies:

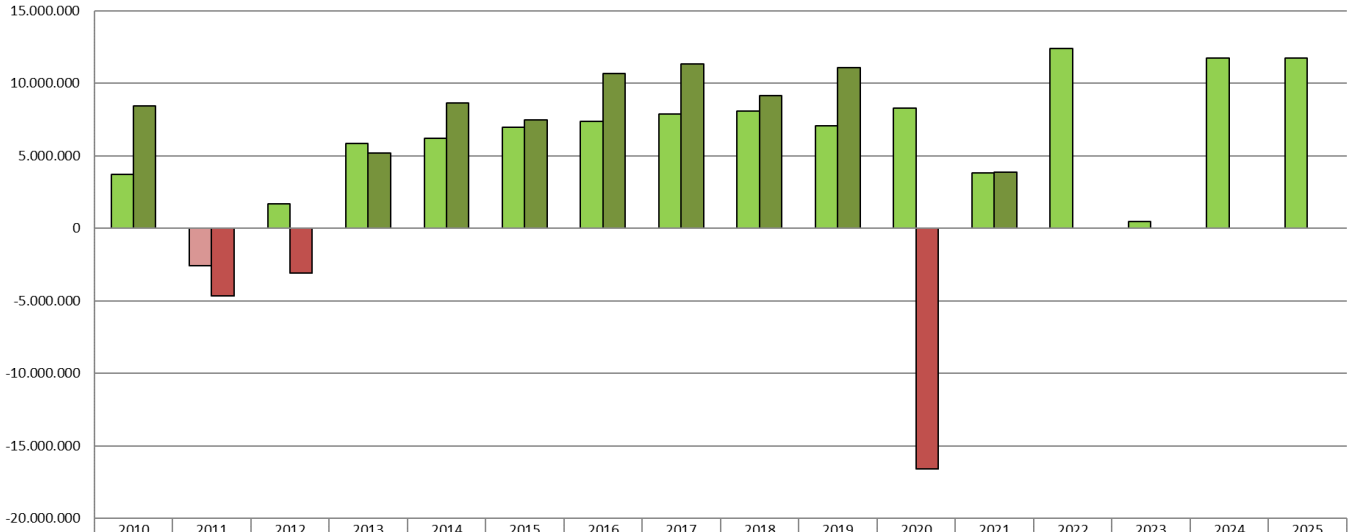

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Plan	3.722.969	-2.557.921	1.683.744	5.861.220	6.206.250	6.951.662	7.387.266	7.902.552	8.080.321	7.092.224	8.289.995	3.833.693	12.422.653	445.561	11.744.914	11.747.415
IST	8.454.893	-4.664.998	-3.070.732	5.207.404	8.645.818	7.474.721	10.652.372	11.345.138	9.139.297	11.088.742	-16.612.18	3.887.284				

2011 und 2012 entstanden Jahresdefizite. Von 2013 bis 2019 wurden wieder durchgängig deutliche Gewinne erwirtschaftet. Im Ergebnis konnten die Kreditaufnahmen hinter den Ermächtigungen zurückbleiben. Die Verschuldung entwickelte sich spürbar abgemildert. Damit wird der **direkte Zusammenhang** zwischen Ergebnisüberschüssen und Verschuldung sichtbar. Das Jahr 2020 schließt aufgrund der Rückzahlung der Gewerbesteuer inklusive der Zinsen **mit einem negativen Saldo von 16,6 Mio. € ab.** Im Jahr 2021 wurde der Planwert sogar leicht übertroffen.

Es ist notwendig, für 2023 hohe Ergebnisüberschüsse zur Finanzierung der erheblich zunehmenden Investitionstätigkeit, zur Begrenzung der Neuverschuldung und damit zur Sicherstellung der Einhaltung der vom Kreistag beschlossenen Finanzleitlinie auszuweisen. Aufgrund des Wegfalls der Einmaleffekte (Corona-Ausgleichszahlungen, Gewerbesteuernachzahlung einer Gemeinde und Entlastungseffekte aus der eigenen Gewerbesteuerrückzahlung) weist die Finanzplanung derzeit für 2023 nur einen Ergebnisüberschuss von 445.561 € aus. Dies ist deutlich zu niedrig!

Die ausgewiesenen Ergebnisüberschüsse von 11,7 Mio. € für 2024 und 2025 beinhalten eine Kreisumlagenerhöhung von 3 - 4 %Punkte (von 47% auf 50 - 51 %). Diese Ergebnisüberschüsse stehen nicht für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, sondern müssen für die Rückzahlung des Kassenkredites angespart werden.

4.2. Steuern (Grund-, Gewerbe-, Grunderwerbsteuer) – Planungsgrundlagen für 2023

Die **Grunderwerbsteuer** hat sich wie folgt entwickelt:

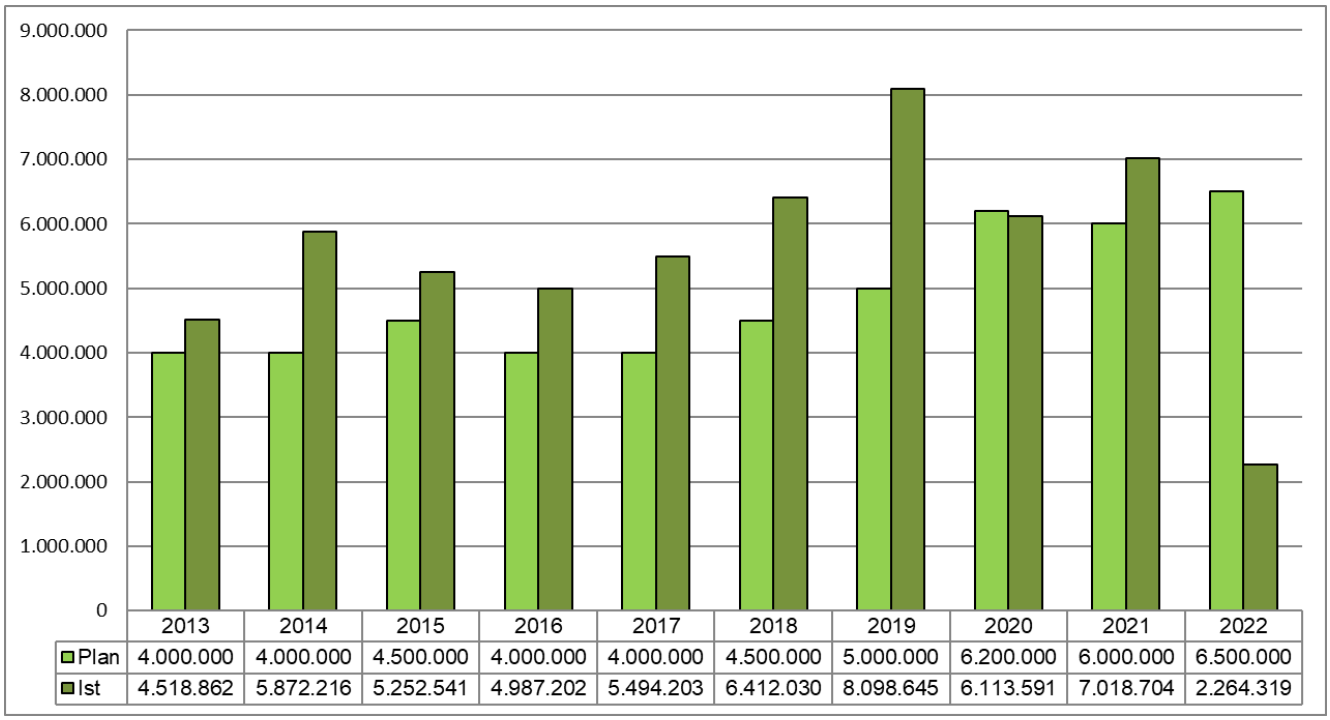

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Plan	4.000.000	4.000.000	4.500.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000	5.000.000	6.200.000	6.000.000	6.500.000
Ist	4.518.862	5.872.216	5.252.541	4.987.202	5.494.203	6.412.030	8.098.645	6.113.591	7.018.704	2.264.319

Die Grunderwerbsteuer liegt zum Stand Juni 2022 (Beträge für Jan-Mai) um **1,2 Mio. € unter** dem gleichen Stand des Vorjahres. Für das Jahr 2022 wurden 6,5 Mio. € veranschlagt. Die Prognose sieht für das Jahr 2022 600.000 € weniger Einnahmen vor. **Dennoch wird für den Eckwert 2023 von dem gleichen Ansatz (6,5 Mio. €) ausgegangen.** Aufgrund der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Lage und Unsicherheiten besteht das Risiko, dass 2023 der Planansatz nicht erreicht wird. Die Prognose über die Höhe der Grunderwerbsteuer ist immer unsicher, weil der Landkreis diese Erträge nicht beeinflussen und auch nicht planen kann.

5. Gesamtentwicklung des aktuellen Haushalts 2022

Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Unter Würdigung der bekannten Größen und Entwicklungen gehen wir zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses um bis zu **1.025.000 € überschritten** wird.

Der Mehrbedarf begründet sich hauptsächlich aufgrund steigender Fallzahlen und Kosten der unterschiedlichsten Hilfeleistungen.

Teilbudget des SFB-Ausschusses

Nach der Analyse der Zwischenberichte der Sachgebiete wird der SFB-Ausschuss sein Teilbudget nicht einhalten können, es wird von einer **Planüberschreitung von rund 1.642.700 €** ausgegangen.

Nicht nur die Auswirkungen der Corona-Krise, sondern gerade auch der Krieg in der Ukraine führen zu einem erheblichen Mehrbedarf im sozialen Bereich. Das Jobcenter rechnet für

2022 mit **466.600 € Mehrausgaben**. Dies begründet sich hauptsächlich durch den angenommenen, enormen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften aufgrund des Krieges in der Ukraine. Zusätzlich besteht ein höherer Bedarf für Kautionen und Erstausstattungen. Der Ukraine-Krieg hat ebenfalls Auswirkung auf den Bereich Bildung und Teilhabe (z.B. Mittagsverpflegung, Schulbedarf, Lernförderung). Hier wird ebenfalls mit einem erheblichen Mehrbedarf für die Kinder aus der Ukraine gerechnet. Diese Kostenstelle (210) rechnet mit einem **Mehrbedarf in Höhe von 648.100 €**. Auswirkungen hat der Krieg auch auf die Kostenentwicklung beim Sozialamt.

Des Weiteren rechnet die Kostenstelle Sport und Gastschüler aufgrund der bisher bekannten und prognostizierten Gastschulbeiträge mit einer **Planüberschreitung in Höhe von 593.900 €.** Die Verbandsumlage für den Zweckverband Realschule Vaterstetten übersteigt den Planansatz **in Höhe von 171.300 €.** Bei den Schulen wird hingegen mit einer **Planunterschreitung von rund 288.500 € gerechnet**. Die Erträge für das Digitale Klassenzimmer und für den DigitalPakt Schule gingen zum Teil für 2021 zeitversetzt erst in 2022 ein.

Teilbudget des LSV-Ausschusses

Beim Teilbudget des **LSV-Ausschusses** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz um **710.700 € überschritten** wird.

Mehr als die Hälfte der Überschreitung ist dem undichten Dach der Dreifachturnhalle Markt Schwaben geschuldet, ein weiterer hoher Betrag den gestiegenen Bewirtschaftungskosten.

Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses

Beim Teilbudget des **Kreis- und Strategieausschusses** wird voraussichtlich um **731.200 € unterschritten**.

Die Kostenstelle der Kreisklinik ist hierfür ausschlaggebend. Zur Haushaltsplanung war noch nicht bekannt, dass für den Verlustausgleich in Höhe von 967.606 € eine Rückstellung in 2021 gebildet werden muss. Der Verlustausgleich wurde somit nur im Aufwand für 2022 geplant, die Auflösung der Rückstellungen aber nicht. Am Ende wird die Kostenstelle um diesen Betrag unterschritten werden.

Der Planansatz der Kostenstelle Finanzierung wird nach derzeitigem Kenntnisstand bei der Annahme, dass die Grunderwerbsteuer bis zu 600.000 € unter dem Planansatz liegt, um ca. **393.800 überschritten** werden.

Teilbudget des ULV-Ausschusses

Beim Teilbudget des **ULV-Ausschusses** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz um bis zu **760.500 € unterschritten** wird.

Die Kostenstelle 440 (Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz) verzeichnet einmalig sehr hohe Erträge, weil ein größeres förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für BMW abgeschlossen wurde. Die Kostenstelle 330 (Öffentliche Sicherheit, Gemeinden) rechnet mit steigenden Anträgen für Schwertransporte, sodass mehr Erträge erzielt werden. Aufgrund der späteren Lieferung der geplanten Wasserstoffbusse kommt es bei der Kostenstelle 112 (ÖPNV/Fernradwege) zu Minderausgaben.

Die Kommunale Abfallwirtschaft wird als eigenständige kostenrechnende Einrichtung im Kreishaushalt berücksichtigt. Eine kostenrechnende Einrichtung wird durch Gebühren finanziert und hat keine Auswirkungen auf die Kreisumlage. Zur Haushaltsplanung 2022 wurden Erträge in Höhe von 72.620 € geplant. Die Prognose 2022 geht von mehr Erträgen (130.100 €) aus. Diese Erträge werden während der Jahresabschlussarbeiten der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt, sodass das Jahresergebnis ausgeglichen sein wird. In der Planung wurde dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt, sodass in der Gesamtsicht ein **Mehrbedarf in Höhe von 72.620 €** entstehen wird. Die tatsächlichen Erträge werden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

Unter Berücksichtigung der Prognosen der Fachbereiche ist zum jetzigen Zeitpunkt mit einem gegenüber dem geplanten Ergebnisüberschuss schlechteren Ergebnis in Höhe von bis zu 2,35 Mio. € zu rechnen.

Anstatt der geplanten 12,4 Mio. € Ergebnisüberschuss wird nach derzeitigen Hochrechnungen möglicherweise nur 10 Mio. € erreicht.

6. Zusammenfassung und Abwägung für die Eckwerte 2023:

Die vorstehenden Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kreisumlage	**zwischen -2,8 Mio. € und -3,3 Mio. € weniger**	Je nach Steigerung der Einkommenssteuer (+8% bzw. +9%)
Bezirksumlage	**3,7 Mio. € bis 3,9 Mio. € mehr**	Auf der Basis einer Bezirksumlage von 22 % (keine Steigerung gegenüber Vorjahr)
Grunderwerbsteuern	**0,00 €**	Diese Entwicklung kann vom Landkreis nicht beeinflusst werden.
Schlüsselzuweisungen	**zwischen rd. 300 Tsd. € und rd. 500 Tsd. € weniger**	Auf Basis unserer prognostizierten Kreis- und Bezirksumlage (EK-Steuer +8% bzw. +9%, BU 0%- Steigerung) und einem Grundbetrag von 831,95 €. Der für 2023 gültige Grundbetrag wurde noch nicht bekannt gegeben. Deshalb wird eine Erhöhung von 30,00 € angenommen. Dies entspricht der durchschnittlichen Erhöhung der letzten 5 Jahre. Die weiteren Berechnungsgrößen wurden soweit bekannt angepasst.
Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeit	**194.300 € mehr**	Nach aktuellen Hochrechnungen des Personalservices.
Verlustausgleich Kreisklinik (2018 und 2019)	**0,00 €**	Nach der Satzung der Kreisklinik hat der Landkreis die Verluste der Klinik nach fünf Jahren

		auszugleichen. Im Jahr 2023 wird der ergebniswirksame Ausgleich des Verlustes aus den Jahres 2018 und 2019 fällig. Der Verlust 2018 beträgt ca. 752 Tsd. €, der Verlust 2019 ca. 246 Tsd. €. Beide Verluste werden mit dem Jahresüberschuss von 2021 in Höhe von 1,1 Mio. € verrechnet.

Wegen den wegfallenden Einmaleffekten 2022 und der sinkenden Umlagekraft geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse aus dem Kommunalen Finanzausgleich bei unveränderter Kreis- und Bezirksumlage **zwischen 7 und 7,9 Mio. € verringern** wird.

Der geplante Ergebnisüberschuss 2022 in Höhe von 12,4 Mio. € wird sich ohne Umsteuerungsmaßnahmen voraussichtlich um 2,35 Mio. € mindern und somit nur 10 Mio. € betragen.

Spielräume für Eckwertesteigerungen gibt es aus der Umlagekraftsituation in 2023 nicht mehr. Wegen den wegfallenden Einmaleffekten 2022 ist sogar mit Mindereinnahmen zwischen 7 und 7,9 Mio. € zu rechnen. Dies ist extrem schwierig, weil dringend Ergebnisüberschüsse erwirtschaftet werden müssen – in den nächsten Jahren für Investitionen und in den Jahren 2024 und 2025 für die Rückzahlung des Kassenkredites im Jahr 2025. Dies macht Eckwertsteigerungen kaum möglich.

In der Planung des Haushalts 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 35,1 Mio. € vorgesehen. Somit erreicht die Verschuldung zum Jahresende 2022 einen Stand von 63,5 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 ist bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit, ebenfalls ein Anstieg der Verschuldung des Landkreises zu erwarten. Um der Finanzleitlinie gerecht zu werden, muss die Neuverschuldung unbedingt im Auge behalten werden. Dazu kommt die Rückzahlung des Kassenkredites im Jahr 2025, welches die Einhaltung der Finanzleitlinie ohne das Rückstellen gewisser Ergebnisüberschüsse erheblich gefährdet.

Erst nach Vorliegen des geplanten Investitionsprogramms für die Finanzplanung bis 2026 kann entschieden werden, in welcher Höhe 2023 ff Kreditaufnahmen eingeplant werden. Dies wird – nach der Kreistagsdiskussion über die Warteliste im Oktober 2022 – in der 1. Haushaltslesung im November 2022 möglich sein.

Das Finanzmanagement empfiehlt einen Ergebnisüberschuss von 10 Mio. €, um die Neuverschuldung für Investitionen zu reduzieren. Nachdem derzeit in der Finanzplanung lediglich ein positives Ergebnis von 445.561 € ausgewiesen ist, wird der Haushalt 2023 von einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage abhängig sein. Andernfalls wird der Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € nicht zu erreichen sein.

Der Sachverhalt ist nicht überraschend und wurde bereits bei der Haushaltsplanung 2022 dargelegt. Was nicht passieren darf, ist die Planung eines negativen Haushalts.

Nachfolgend die Entwicklung der **Liquidität**:

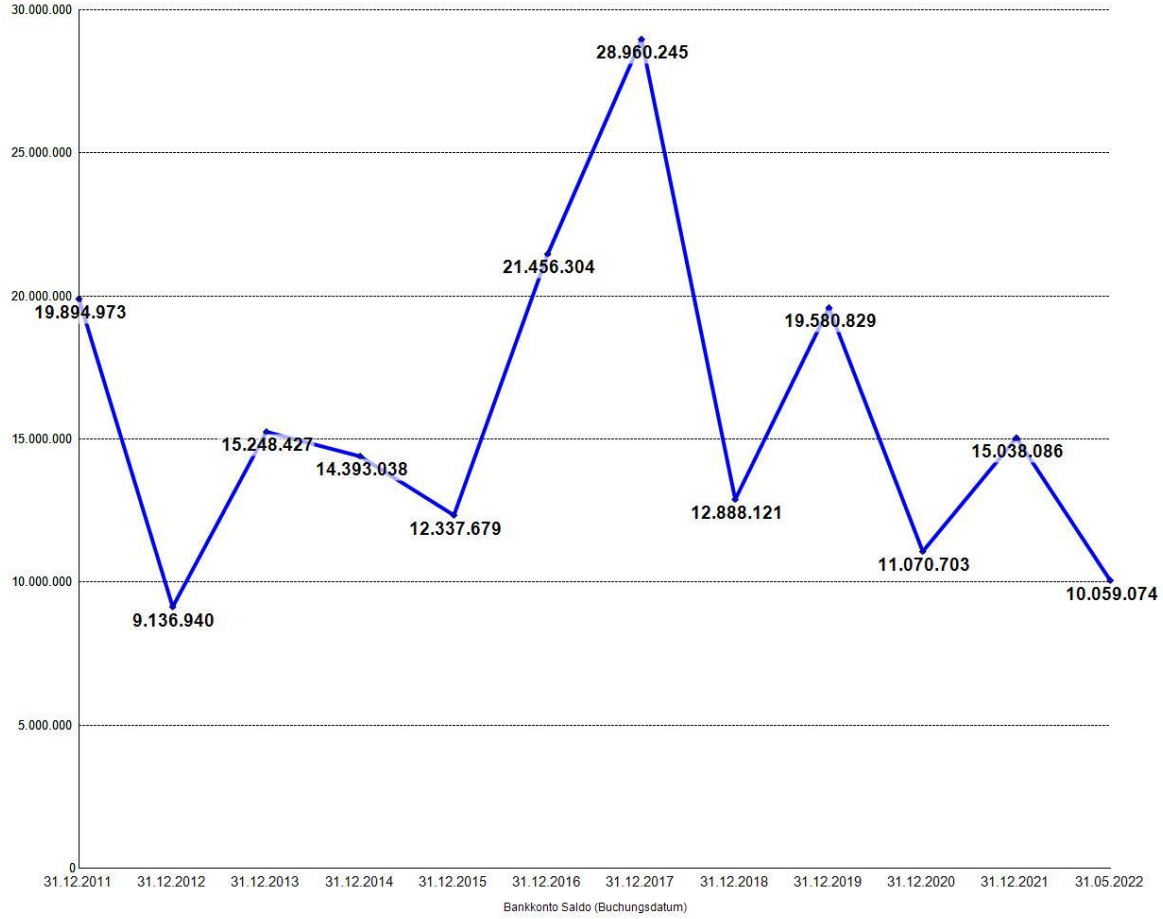

Vom Stand 31.12.2020 bis 31.12.2021 stieg die Liquidität des Kreishaushaltes von 11,1 Mio. € auf 15 Mio. € an. Zum 31.05.2022 beträgt die Liquidität nur noch 10 Mio. €. Davon gehören 3,4 Mio. € zu der KAW. Des Weiteren wurde das innere Darlehen zur Liquiditätsüberbrückung des Landkreises gegenüber der KAW in Höhe von 2 Mio. € noch nicht zurückbezahlt. Bei dieser Betrachtung handelt es sich lediglich um eine Momentaufnahme.

7. Personalkostenentwicklung:

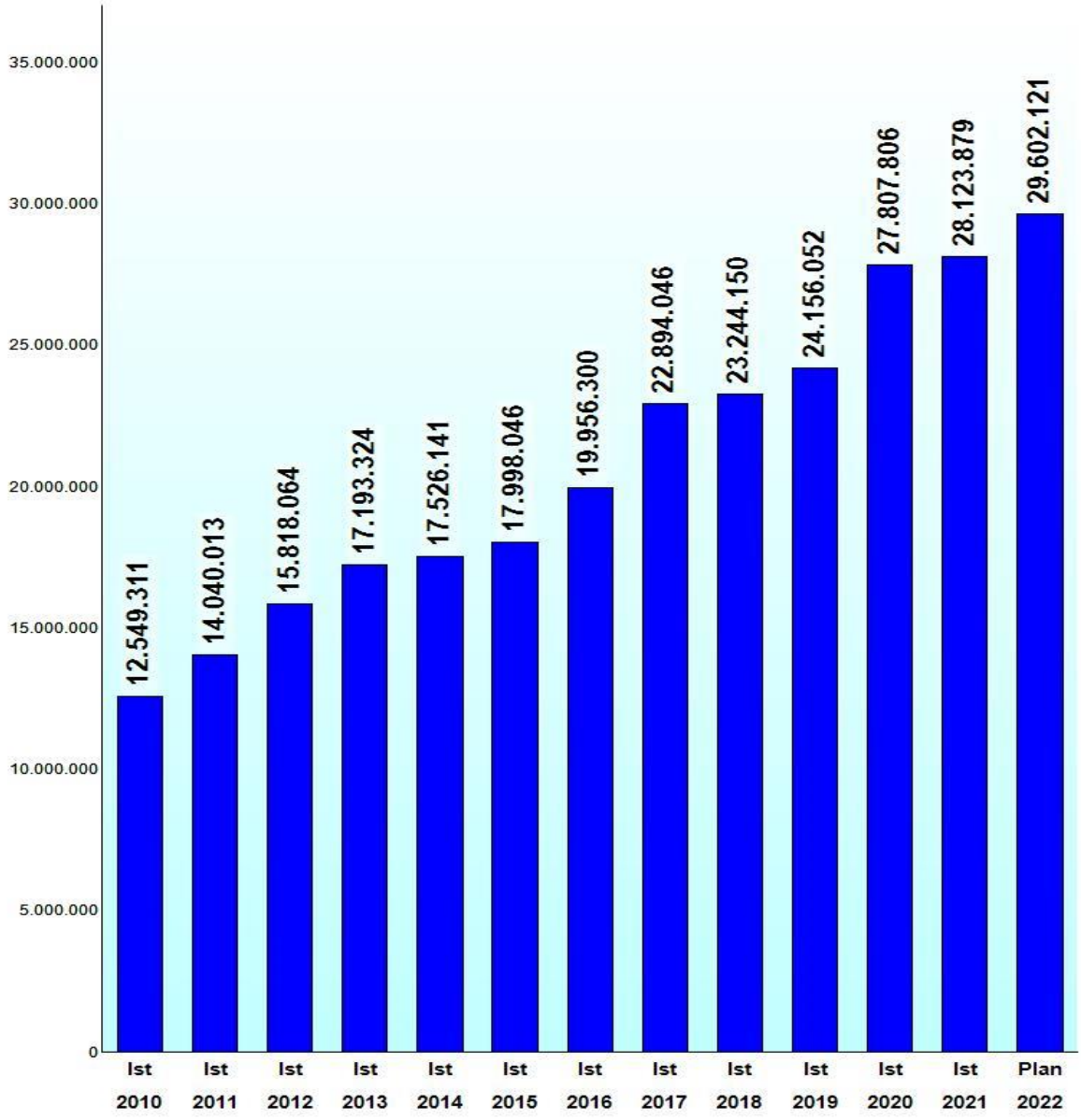

Die Personalaufwendungen wurden 2022 mit rund 29,6 Mio. € geplant. Diese Planung wird nach den derzeitigen Hochrechnungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Neueinstellungen in 2022 **um ca. 322.450 € bzw. 1,1 % überschritten**. Der Grund für die Überschreitung liegt in den höheren Ausgaben im Bereich der Beamtenversorgung (149.700 €) sowie bei den Ausgaben für die Tarifbeschäftigten (191.000 €). Hintergrund ist hier die Nachbesetzung von drei Beschäftigten durch Beamte, die Besetzung der Reservestelle und die Nachbesetzung von Staatspersonal durch Kreispersonal. Zusätzliche Stellen aus Stellenresten, Höhergruppierungen, Arbeitszeiterhöhungen bzw. personenbedingte Änderungen sind ebenfalls für den Mehrbedarf verantwortlich. Darüber hinaus sind Mehrkosten aufgrund des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst enthalten. Demgegenüber stehen geringeren Ausgaben (-23.450 €) für die Beihilfe aufgrund des Wegfalls des Zusatzbeitrages.

Stellenplan 2002		287 Stellen

Stellenplan 2012	+ 7 Stellen	284 Stellen
Stellenplan 2013	+ 5 Stellen	289 Stellen
Stellenplan 2014	+ 2 Stellen	291 Stellen
Stellenplan 2015	+ 11 Stellen (1 Stelle befristet)	301 Stellen
Stellenplan 2016	+ 59 Stellen	360 Stellen
Stellenplan 2017	+ 5 Stellen	365 Stellen
Stellenplan 2018	+ 9 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2019	+ 0 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2020	+ 12 Stellen	386 Stellen
Stellenplan 2021	+ 9 Stellen	395 Stellen
Stellenplan 2022	+ 4 Stellen (4 x Zensus, nach Zensus wegfallend, 1 Reserve für eine zurückgegebene Asylstelle) lt. Beschluss des Kreistags vom 13.12.2021	399 Stellen
Stellenplan 2023	Der Kreis- und Strategieausschuss berät den Stellenplan am 07.11.2022 und der Kreistag beschließt am 19.12.2022	

Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellenbesetzungen - ist mit einem **Anstieg der Personalkosten um rund 2,668 Mio. € im Jahr 2023** im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 zu rechnen. Bei dieser Prognose sind nur die Personalkosten für bereits bekannte und genehmigte Stellenbesetzungen berücksichtigt, d.h. evtl. Stellenplanerhöhungen, die dann auch tatsächlich zu einer Besetzung der Stelle 2023 führen, sind dabei nicht berücksichtigt. Die Tariferhöhung wurde mit 4 % (ca. 1,1 Mio. €) berücksichtigt.

Es ist derzeit aber **nicht** davon auszugehen, dass der Landkreis 2023 ohne weitere neue Stellen auskommen wird. Durch das hohe Wachstum und die hohe Servicequalität ist die Arbeitsbelastung stark angestiegen und es kommen ständig neue Aufgabenbereiche dazu.

Im Eckwert 2023 sind keine zusätzlichen Stellen berücksichtigt. Die Stellenanforderungen von den Sachgebieten werden zur 1. Lesung vorgestellt und sind zusätzlich zu dem Haushaltsansatz einzuplanen.

Bewertung der Finanzmanagerin:

Nach dem Stellenplanstopp 2022 ist es angebracht, auf die Personalsituation in den Fachbereichen wieder ein Auge zu werfen, um die Fachbereiche nicht zu frustrieren. Corona und Ukraine mit den erfolgten Abordnungen verursachten Arbeitsrückstände, teilweise erhebliche Überstunden und nicht genommenen Urlaub. Dies muss wieder abgetragen werden, so dass in dieser Zeit keine Arbeit erledigt wird. Ob und ggf. wie viele Stellen 2023 dann zur Verfügung gestellt werden, obliegt dem Kreistag.

8. Eckwert Kreis- und Strategieausschuss (KSA):

Die Gesamtausgaben des Kreis- und Strategieausschusses stellen sich wie folgt dar:

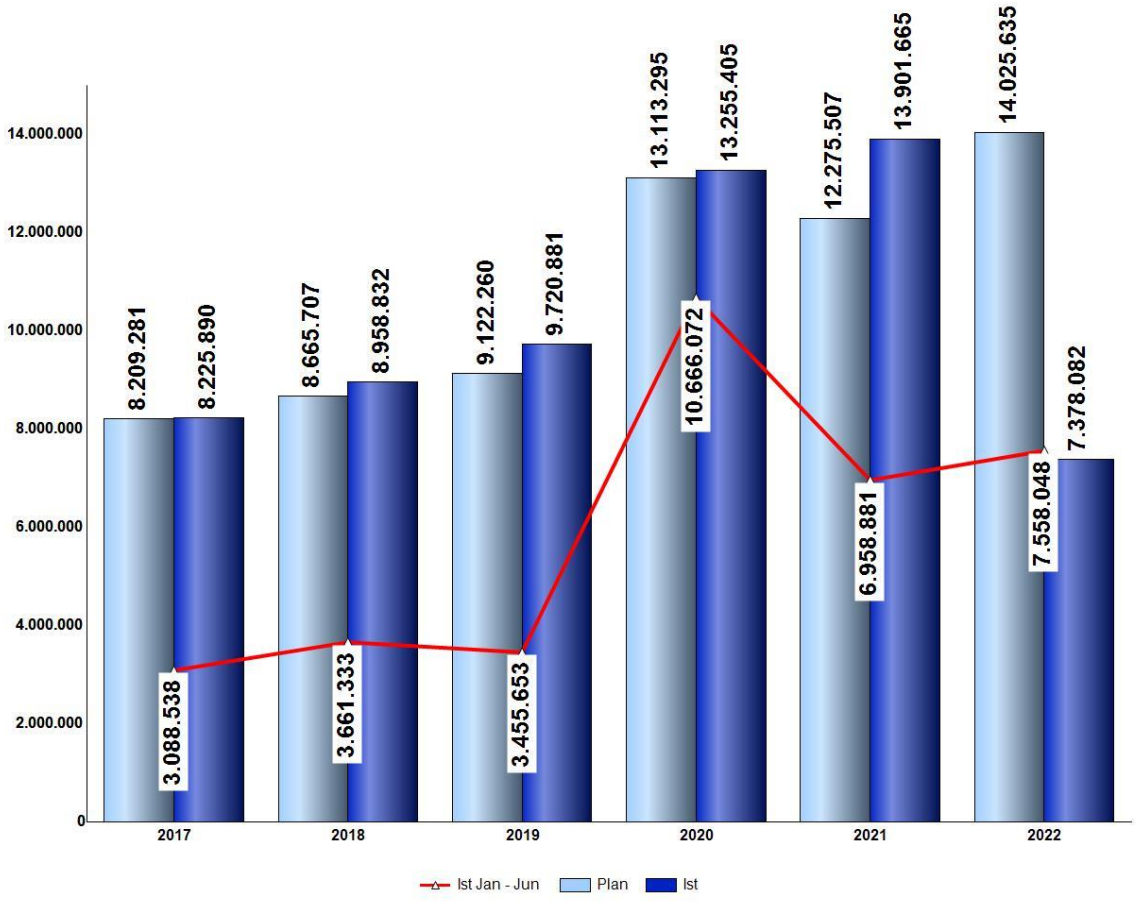

Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 30.06.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Jun	Jan - Dez		
2015	50,48%	3.444.165	8.615.040	126,26%	-26,26%
2016	47,99%	3.365.008	8.022.756	114,41%	-14,41%
2017	37,62%	3.088.538	8.225.890	100,20%	-0,20%
2018	42,25%	3.661.333	8.958.832	103,38%	-3,38%
2019	37,88%	3.455.653	9.720.881	106,56%	-6,56%
2020	81,34%	10.666.072	13.255.405	101,08%	-1,08%
2021	56,69%	6.958.881	13.901.665	113,25%	-13,25%
2022	53,89%	7.558.048	7.378.082	52,61%	47,40%

Die Mittelausschöpfung zum Zeitpunkt 30.06.2022 liegt mit 53,89 % leicht unter dem Ausschöpfungsgrad des Vorjahres.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kostenstelle 097 Klimaschutzmanagement ab dem Haushaltsjahr 2022 dem ULV-Ausschuss zugeordnet ist. Bis 2021 sind die Plan- sowie Ist-Werte im Budget des Kreis- und Strategieausschusses enthalten.

Folgende Veränderungen sind zu berücksichtigen:

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (031):
Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH plant, dass sich der Zuschussanteil des Landkreises Ebersberg für das Jahr 2023 um ca. 87.300 € erhöhen wird. Der Anteil des Landkreises Ebersberg beläuft sich damit voraussichtlich auf 653.660 €. Ursächlich für die Steigerung im Vergleich zu 2022 ist der neue Stellenplan (6 neue Stellen). Dieser Mehrbedarf ist nicht im Eckwert berücksichtigt, weil der Budgetplan 2023 noch nicht vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Die Aufsichtsratssitzung ist am 21.07.2022.

Corona (016):
Für die Kostenstelle Corona wird 2023 nur noch die Aufwendungen für die Besucherlenkung im Landratsamt (72.000 €) eingeplant. Bei den anderen Kosten wird davon ausgegangen, dass diese 1:1 erstattungsfähig sind. Dennoch sind die tatsächlichen Kosten abhängig von dem Infektionsgeschehen sowie von den Entscheidungen des Freistaats Bayern bezüglich der Erstattungen. Insgesamt entsteht ein **Minderbedarf zu 2022 in Höhe von 246.400 €.**

Gemeinkostentopf (021):
Für die Kostenstelle 021 wird mit **35.100 € Mehraufwand** gerechnet. Zum einen beeinflusst die mögliche Tariferhöhung die Höhe des Leistungsentgeltes. Zum anderen ist mit weniger Erstattungen von anderen Kommunen für Beamte zu rechnen. Bei einem Beamten entfällt der Betrag, weil er bereits 5 Jahre bei uns beschäftigt ist. Bei zwei weiteren Beamten wurde der Betrag nach Angaben des Versorgungsverbandes angepasst.

Revision (050):
Der Mittelbedarf wird sich in 2023 um ca. **25.000 € erhöhen**. Die Stelle der Sachgebietsleitung muss aufgrund des Eintritts in die Altersteilzeit neu ausgeschrieben werden. Anstatt der bisherigen Teilzeitstelle soll die Nachbesetzung in Vollzeit erfolgen.

Staatl. Schulamt Ebersberg (070)
Der Mehrbedarf in Höhe von **5.000 €** für die Kostenstelle 070 setzt sich aus verschiedenen kleineren Beträgen zusammen wie zum Beispiel durch die gestiegenen Wartungsgebühren für die Softwarepflege, Handygebühren, die geplante Aktenvernichtung, mehr Dienstbesprechungen und die Anpassung des Budgets für Bücher an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Registratur (115):
Für die Kostenstelle 115 wird mit einem Mehrbedarf in Höhe von **12.000 €** gerechnet. Größtenteils ist hierfür die angesetzte Tariferhöhung verantwortlich. Ein kleinerer Betrag muss aufgrund der aktuellen Preissteigerung für Registraturartikel berücksichtigt werden.

Gleichstellungsstelle, Audit berufundfamilie (205):
Für den Bereich Audit berufundfamilie ist der Personalservice ab 2022 zuständig, sodass ab 2023 die Kosten auf der Kostenstelle Personalservice (120) zugeordnet werden. Dementsprechend entsteht ein Minderbedarf in Höhe von **20.500 €** für diese Kostenstelle. In dem Minderbedarf sind bereits Mehrausgaben (5.700 €) für die Tariferhöhung und für die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Veranstaltungen für die Gleichstellungsstelle berücksichtigt.

Umlage KSt. Beihilfe (013) + Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte (012)
Es wurden 2022 mehr Beamte als geplant eingestellt. Generell sind die Stellenausschreibungen an Arbeitnehmer und an Beamte gerichtet, sodass man vorher nicht weiß, welche Berufsgruppe eingestellt wird. Hier entsteht ein **Mehrbedarf in Höhe von 177.700 €.**

Kreisklinik Sondervermögen (040):
Für 2023 werden **120.900 € weniger** an Abschreibungen anfallen, weil die Innenausstattung der Bauabschnitte BA 3a und 3b nach 20 Jahren abgeschrieben sind.

Kreisklinik gGmbH (041):
Die Kreisklinik wird 2023 voraussichtlich **857.200 € weniger** benötigen. In 2023 ist kein Verlustausgleich zu zahlen, weil der Jahresüberschuss in 2021 in Höhe von 1,1 Mio. € ausreicht, um die Verluste in 2018 und 2019 auszugleichen. Die Zinserträge werden sich um ca. 12.500 € erhöhen, weil die Kreisklinik plant einen weiteren Kredit beim Landkreis aufzunehmen. Die Verwaltungskosten für das Sondervermögen wurde 2022 vergessen zu planen, sodass 5.000 € mehr anfallen werden. Die Abschreibungen erhöhen sich größtenteils aufgrund des Zuschusses für medizinische Geräte voraussichtlich um 123.700 €.

Geschäftsführung Kreistag (096):
Für die Erhöhung des Sitzungsgeldes und der Pauschale für die ehrenamtlichen Tätigkeiten entsteht ein Mittelmehrbedarf **in Höhe von 38.500 €**.

EDV (111):
Der Mittelbedarf der Kostenstelle 111 wird sich im Jahr 2023 um **99.900 € erhöhen**. Auch hier verursacht die kalkulierte Tariferhöhung einen großen Teil des Mehrbedarfs. Die EDV-Wartungskosten werden ansteigen. Zum einen fand bereits für die Wartung der CheckPoint Produkte eine Preiserhöhung statt. Zum anderen stehen wieder Wartungsverlängerungen anderer Software an. Des Weiteren wird für das IT-Netz aufgrund zusätzlicher Leitungskosten 14.700 € mehr benötigt.

Personalservice (120):
Ursächlich für den steigenden Mittelbedarf von **140.900 €** sind zum Teil die Aus- und Fortbildungskosten. Aufgrund der Corona-Pandemie fand in den vergangenen Jahren weniger Schulungen statt. Ab nächstes Jahr wird wieder mit mehr Inhouse- und Führungskräfteschulungen (71.000 €) gerechnet. Außerdem werden mehr Mittel für Coachings (5.000 €) benötigt, weil ein steigender Trend bezüglich Konflikte zu erkennen ist. Das Budget für Stellenanzeigen wurde der Hochrechnung 2022 angepasst, sodass ca. 8.000 € zusätzlich anfallen. Des Weiteren wird der Bereich Audit berufundfamilie ab 2023 dem Personalservice zugeordnet, sodass Mehrkosten in Höhe von 36.600 € entstehen. Hierunter fallen Personalkosten für den Bereich Audit berufundfamilie und für die Ferienbetreuung (externe Beauftragung). Die restliche Abweichung ist durch die angenommene Tariferhöhung zu begründen.

Bürgerservice (130):
Für die Kostenstelle 130 fallen 2023 **ca. 56.400 mehr** an, weil eine Staatsbedienstetenstelle durch eine Kreisbeschäftigte besetzt wurde. Des Weiteren müssen wieder Landkreispässe gekauft werden, weil keine mehr vorhanden sind. Die letzte Beschaffung erfolgte 2019.

Finanzen, Beteiligungen, Kasse (145):

Der Mittelbedarf wird sich 2023 um voraussichtlich **118.500 € erhöhen**. Es wird mit der Nachbesetzung der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalenten in 2023 gerechnet. Des Weiteren wurde die angenommene Tariferhöhung von 4 % mitberücksichtigt. Die Wartungsgebühren für die Finanzsoftware wird sich um 4,5 % erhöhen. Des Weiteren wurde 2022 ein zu niedriger Ansatz für die Wartungskosten gebildet. Für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung und für die Beratergebühren bezüglich der Umsetzung des BKPV-Berichtes ist mit jeweils 5.000 € mehr an Kosten zu rechnen. Die Versicherungsbeiträge steigen jährlich und sind unter anderem abhängig von den Einwohnerzahlen. Für Versicherungen sind 11.500 € mehr einzuplanen.

Zusammenfassung der Steigerungen:

031 Energieagentur gGmbH	0
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (LK-Kosten für eigenes Projekt Pfarrer-Guggetzer-Straße)	2.000
016 Corona	-246.400
021 Gemeinkostentopf	35.100
050 Revisionsamt	25.000
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	5.000
090 Personalrat	0
095 Landrat/ Büro Landrat	0
098 Zensus 2021	0
099 Zentrale Vergabestelle	3.100
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	0
115 Registratur	12.000
205 Gleichstellungsstelle, Audit berufundfamilie	-20.461
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	0
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	0
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	0
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	182.800
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	-5.070
040 Kreisklinik Sondervermögen	-120.900
041 Kreisklinik gGmbH	-857.200
042 Kreisklinik gGmbH - Erbe Jakob	0
045 Sozialer Wohnungsbau	0
096 Geschäftsführung Kreistag	38.500
111 EDV und Kommunikation	99.900

120 Personalservice	140.900
130 Bürgerservice	56.400
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	118.500
Prognostizierte Tariferhöhung der Personalkosten	70.000
Eckwertreduzierung	-460.831

Die Forderungen der Sachgebiete belaufen sich damit insgesamt auf einen **Minderbedarf von 460.831 €.**

Die Prognose 2022 geht aktuell von einer **Unterschreitung von 731.200 € aus**.

Bewertung der Finanzmanagerin:

Es sind Einsparbeiträge zu leisten. Konflikte müssen verstärkt mit dem eigenen Personalservice bearbeitet werden, Leistungsausweitungen bei Fortbildungen, Coaching, Supervision u.ä. sind 2023 nicht möglich. Ansätze für neue Stellen werden nicht gebildet. Der Finanzbedarf im KSA sollte um 1 Mio. € zurückgehen, allein schon wegen der Entlastungen aus dem Bereich der Kreisklinik in nahezu dieser Höhe.

	IST 2021	Plan 2022	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2023	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2023	Abweichung zum Plan 2022
KSA	**13.901.655**	**14.025.635**	**13.564.804**	**13.000.000**	**-1.025.635**

Steigerung von IST 2021 auf Eckwert 2023 (der Finanzmanagerin) = - 6,5 % und vom Plan 2022 auf Eckwertevorschlag 2023 um - 7,3 %.

9. Eckwert Jugendhilfeausschuss (JHA)

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:

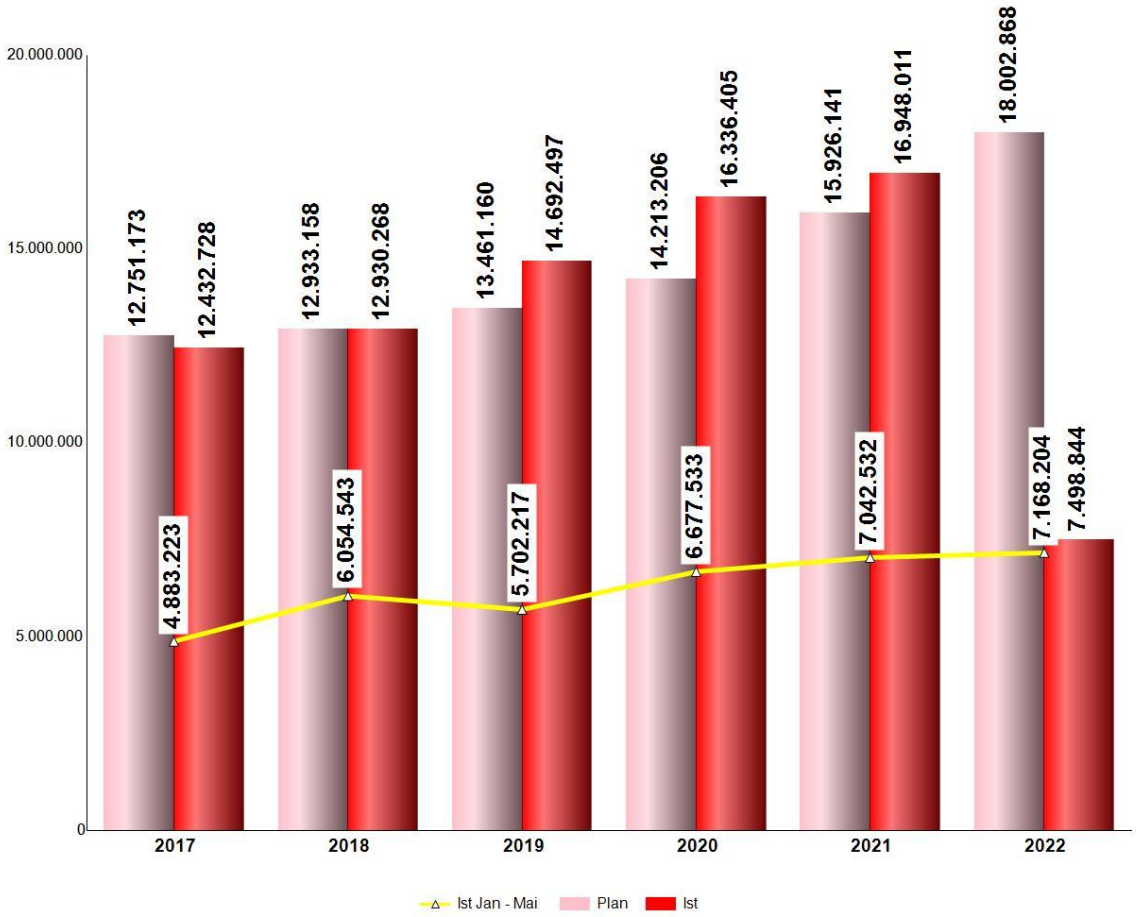

Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfül-lung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	46,81%	6.054.543	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	42,36%	5.702.217	14.692.497	109,15%	-9,15%
2020	46,98%	6.677.533	16.336.405	114,94%	-14,94%
2021	44,22%	7.042.532	16.948.011	106,46%	-6,46%
2022	39,82%	7.168.204	7.498.844	41,66%	58,34%

Zum Stand des 31.05.2022 sind 39,82 % des Planansatzes ausgeschöpft.

Folgende Veränderungen sind für das Budget 2023 des Jugendhilfeausschusses zu erwarten:

Das Jugendamt (Kostenstellen 230 und 232) geht aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie wegen genereller Steigerungen der Fallkosten (Kostenerhöhungen für die Leistungen) von einem **Mehrbedarf** in Höhe von **1.893.813 € aus.** Fallzahlentwicklungen können zum jetzigen Zeitpunkt für 2023 nicht vorhergesehen werden, daher wurde insgesamt ein weitestgehend gleichbleibender Level wie 2022 angenommen.

Das am 22. April 2021 verabschiedete neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG) hält einen umfangreichen Änderungskatalog für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts, wie z. B. die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 2026, den konkretisierten und ausgeweiteten Leistungsanspruch für junge Volljährige sowie die Zuständigkeit der Jugendämter für Kinder und Jugendlichen mit jeglicher Form der Behinderung ab 2027 parat.

Allerdings entbehrt das Gesetz konkrete Hinweise zur Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, um die zahlreichen neuen Aufgaben bzw. gesteigerten Anforderungen als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen. Es ist daher in den kommenden Jahren nicht nur von einer zusätzlichen finanziellen Belastung des Landkreishaushalts auszugehen, sondern auch zu berücksichtigen, dass die vielfältigen Änderungen im SGB VIII steigenden Anforderungen an Beratung, Koordinierung und Vernetzung nach sich ziehen werden, welche erhebliche Auswirkungen auf die Fallzahlen und die Personalbemessung in der Kinder- und Jugendhilfe nehmen werden.

Für die Kostenstelle 233 umA wird davon ausgegangen, dass die verbleibende Einrichtung aufgrund geringerer Fallzahlen das Defizit der ebenfalls dort verbuchten Jugendhilfeleistungen nicht gänzlich auffangen kann. Die Kostenstelle wird daher ein leichtes Defizit von 6.000 € erwirtschaften. In 2022 wurde mit einem Ertrag in Höhe von rund 71.000 € geplant, sodass sich ein **Mehrbedarf in Höhe von 77.776 €** für 2023 ergibt.

Für die Kostenstelle 600 errechnet sich ein **Mittelmehrbedarf in Höhe von 36.660 €,** der den allgemeinen Lohnkostensteigerungen geschuldet ist. Des Weiteren wurde eine Teilzeitstelle durch eine Vollzeitstelle ersetzt.

Für die KST 231 (KJR) ergibt sich ein **Minderbedarf in Höhe von 15.532 €** für 2023. Nach Angaben des Kreisjugendrings erhöhen sich die Kosten für die Bewirtschaftung der laufenden Personalkosten und für die Bestellung der Geschäftsstelle (Miete, Nebenkosten, EDV, Datenschutz, usw.) um ca. 23.000 €. Aufgrund der Verschiebung der Fach- und Koordinierungsstelle in der Partnerschaft für Demokratie (PfD) zu der KST 203 (Demografie) wird dieser Mehrbedarf mehr als ausgeglichen. Anzumerken ist, dass die hier eingesparten Kosten für die Fach- und Koordinierungsstelle in der Partnerschaft für Demokratie bei der KST 203 im SFB-Ausschuss anfallen werden, sodass für den gesamten Kreishaushalt ein Mehrbedarf für die Geschäftsstelle entsteht.

Zusammenfassung der Steigerungen:

Jugendamt	1.893.813
umA	77.776
KJR	-15.532
Abteilung 6	36.660
Prognostizierte Tariferhöhung der Personalkosten	102.000
Eckwerterhöhung	**2.094.717**

Die aktuellen Planungen und Prognosen lassen zusammenfassend einen **Anstieg des Bedarfs** im **Jugendhilfeausschuss** für 2023 in Höhe von rund **2.094.717 €** gegenüber der derzeitigen Planung 2022 erwarten, das entspricht einer Erhöhung von 11,6 %.

Bewertung der Finanzmanagerin:

2022 ist mit einer **Überschreitung des Budgets um 1,025 Mio. € zu rechnen.** Die Entwicklung im Jugendhilfeausschuss ist besorgniserregend, ständige Leistungsausweitungen, Erhöhung von Tagessätzen und steigende Fallzahlen sind ursächlich dafür.

Die Finanzmanagerin weist darauf hin, dass die Jugendhilfe die Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts inzwischen übersteigt. Jährliche Mehrbedarfe im Millionenbereich schränken schon längst andere kommunale Aufgabenbereiche ein, das betraf in den letzten Jahren vor allem die Liegenschaften und es wird 2023 auch vor dem Klimaschutz nicht haltmachen!

Die politischen Mandatsträger müssen Einfluss auf die Gesetzgebung von Land und Bund nehmen – andernfalls wird die kommunale Aufgabenerfüllung Schaden nehmen!

Trotz des Wissens und der Erfahrung, dass die festgelegten Eckwerte und Planungen in den letzten Jahren nicht ausreichend waren, hält die Finanzmanagerin an der Strategie der Begrenzung der Eckwerte fest! Sie schlägt vor, den Eckwert des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2023 gegenüber dem Plan 2022 **um 1 Mio. €** auf 19.000.000 Mio. € zu erhöhen.

	IST 2021	Plan 2022	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2023	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2023	Abweichung zum Plan 2022
JHA	**16.948.011**	**18.002.868**	**20.097.585**	**19.000.000**	**+ 997.132**

Steigerung von IST 2021 auf Eckwert 2023 = 12,1 % und vom Plan 2022 auf Eckwertevorschlag 2023 (der Finanzmanagerin) um 5,5 %.

10. Eckwert SFB-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des SFB-Ausschusses (Fachbereiche 040 und Schulen 045) stellen sich wie folgt dar:

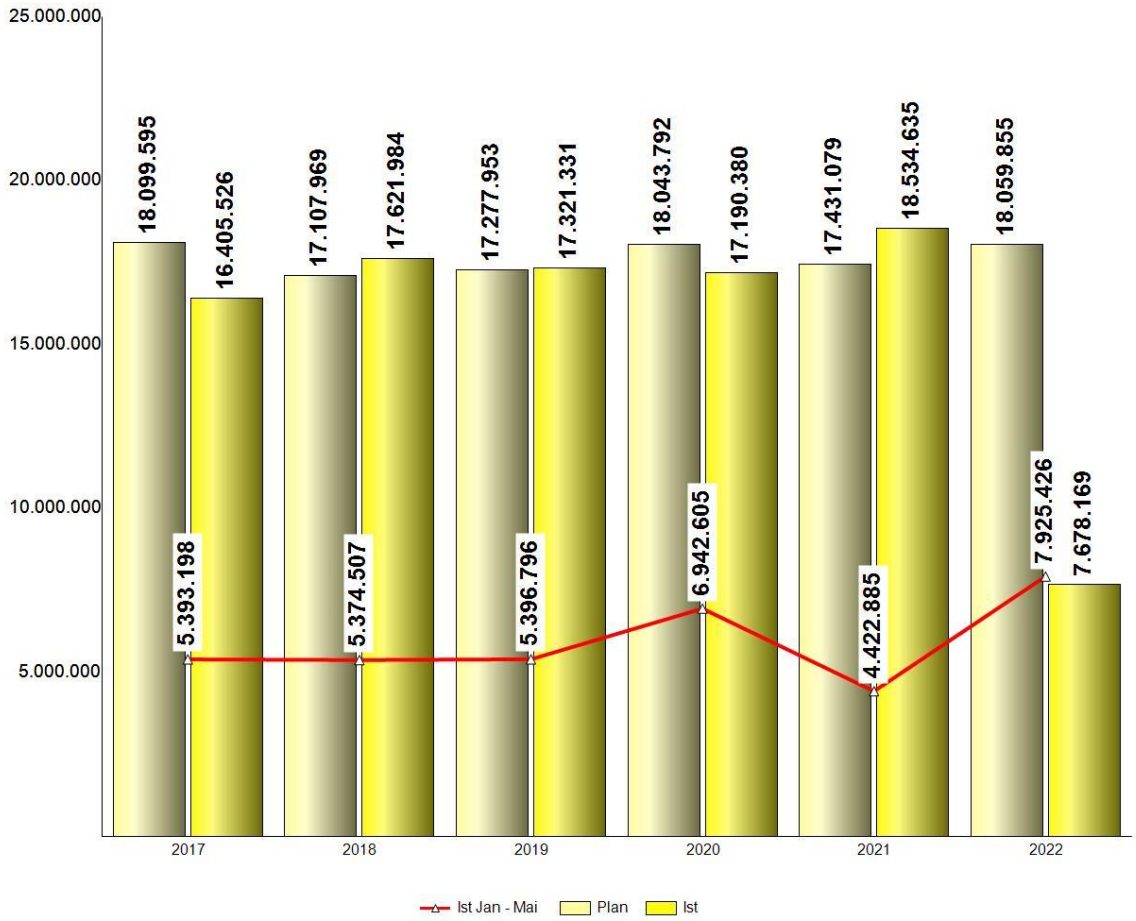

Die lineare Betrachtung (ohne Schulen) zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2015	37,59%	5.615.160	16.813.341	112,55%	-12,55%
2016	48,73%	8.015.834	13.963.226	84,88%	15,12%
2017	28,65%	4.847.451	15.042.754	88,91%	11,10%
2018	30,84%	4.768.409	15.700.617	101,55%	-1,55%
2019	29,43%	4.647.517	15.431.989	97,72%	2,28%
2020	38,05%	6.261.336	15.504.222	94,21%	5,79%
2021	35,08%	5.385.746	15.571.989	101,44%	-1,44%
2022	50,56%	8.139.048	7.824.948	48,61%	51,40%

Diese Tabelle zeigt die Planausschöpfung zum 31.5. eines Jahres bezogen auf den jeweiligen Planansatz dieses Jahres. Mit einer Planausschöpfung von 50,56 % zum 31.05.2022 liegt der Mittelabfluss über dem Durchschnitt der Ausschöpfungsgrade der letzten Jahre.

Größtenteils ist hierfür die Kostenstelle 250 Jobcenter verantwortlich. Die Erstattungsbeiträge für die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft sind im Jahr 2022 niedriger als in 2021. Außerdem fehlt im betrachteten Zeitraum noch die Erstattung für Mai 2022. Ebenso erfolgen die Kostenerstattung für die Kostenstelle Asyl nicht periodengenau, sodass es hier zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Aufwendungen und Erträgen kommt.

Folgende wesentliche Budgetveränderungen werden im SFB-Ausschuss 2023 erwartet:

Fachabteilung 2, Soziales (200):
Zur Unterstützung des Sachgebietes wurde die Assistenzstelle für das Vorzimmer (auf die zunächst verzichtet wurde) Mitte 2022 wiederbesetzt. Es sind mit Mehrkosten in **Höhe von 4.100 €** zu rechnen.

Bildung und IT (110):
Der Mehrbedarf von **6.800 €** begründet sich durch die geschätzte Tariferhöhung in 2023.

Sport und Gastschüler (114):
Insgesamt entsteht ein **Mehrbedarf in Höhe von 692.400 €**. Für die Gastschulabrechnungen wird von Mehrausgaben in Höhe von 705.000 € ausgegangen. Bei den Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen wird mit einer Erhöhung der gesetzlich festgelegten Beitragspauschalen gerechnet. Bei den Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, Fachschulen, FOS/BOS und Förderschulen wurde bei der Höhe des Gastschulbeitrages der Durchschnitt der letzten drei Jahren angesetzt. Für die noch unklaren Schülerzahlen wurde ebenfalls mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahren kalkuliert. Eine Tariferhöhung für die Mitarbeiter ist ebenfalls berücksichtigt. Einsparungen entstehen bei den internen Leistungsverrechnungen für die Turnhallennutzung. Hier ist laut der Liegenschaftsverwaltung mit Minderausgaben in Höhe von 16.500 € zu rechnen.

Folgender Sachverhalt wird erst im SFB-Ausschuss am 13.07.2022 zum Beschluss vorgelegt. Diese Kosten sind noch nicht im Eckwert berücksichtigt und fallen bei einem positiven Beschluss zusätzlich an:

Der Verein "Die Johanniter" stellt uns ab dem Schuljahr 2023/24 eine Fachakademie für Erzieher in Kirchseeon zur Verfügung. Hierfür dürfen keine Gastschulbeiträge erhoben werden, weil das Landratsamt Ebersberg nicht der Aufwandsträger dieser Schule ist und es sich um eine private Fachakademie handelt. Zur Gleichstellung der privaten Einrichtung gegenüber einer öffentlichen Einrichtung soll dem Johanniterorden für die Bereitstellung der Fachakademie ein jährlicher Betrag von 100.000 € zur Verfügung gestellt werden. Für 2023 entstehen somit Mehrausgaben von rund 36.500 €.

Demografie (203):
Basierend auf dem jetzigen Wissensstand wird für 2022 von einem **Mehrbedarf von rund 6.400 €** ausgegangen. Die zusätzlichen Kosten für das federführende Amt der Partnerschaft für Demokratie und die Tariferhöhungen können durch eine sparsame Planung und durch eine weitere Förderung für die Teilhabe an dem Projekt FöRLa (Regionalmanagement) fast kompensiert werden.

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten (210):
Es wird in diesem Bereich ein **Mittelmehrbedarf von rund 432.500 €** erwartet. Im Bereich der Bildung und Teilhabe (z.B. Finanzierung der Mittagsessen und der Schulbedarfe) wird durch die Flüchtlinge aus der Ukraine mit einer starken Fallzahlenerhöhung gerechnet. Aufgrund der allgemeinen Fallzahlensteigerung z.B. aufgrund von Corona müssen ebenfalls Mehrausgaben berücksichtigt werden. Insgesamt wird von einem Mehrbedarf in Höhe von

500.000 € ausgegangen. Der aktuelle Gesetzesentwurf BBFestV sieht eine Erhöhung um 0,3 %-Punkte für die Beteiligung für Bildung und Teilhabe vor. Somit entstehen Mehreinnahmen von 96.000 €. Eine Tariferhöhung ist in dem Mehrbedarf ebenfalls mitberücksichtigt.

Sozialamt (220):
Die Kostenstelle 220 geht davon aus, dass sich der Eckwertbedarf 2023 um **ca. 580.000 € erhöht.** Für das Jahr 2023 wird für die nicht erstattungsfähigen Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe gerade wegen des Ukraine-Krieges mit einem erheblichen Mehrbedarf gerechnet. Des Weiteren werden die Kosten für die Wohlfahrtsverbände steigen.

Fachabteilung 5, Gesundheit (700):
Der Mittelbedarf wird sich im Jahr 2023 um **ca. 50.000 € erhöhen**. Ursächlich hierfür ist der Personalmehrbedarf für eine Verwaltungsstelle. Des Weiteren fallen mehr Kosten für IT-Ausstattung und Sachmittel an, weil Personal, welches zuvor für Corona gearbeitet hat, für das Gesundheitsamt tätig sein wird.

Jobcenter Ebersberg (250):
Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, ist seit dem 2. Quartal 2017 ein kontinuierlicher Rückgang bis 2020 der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen (von 1.503 im April 2017 – höchste Anzahl - auf 1.052 im Februar 2020 – niedrigste Anzahl -). Aufgrund der Corona-Krise stiegen die Bedarfsgemeinschaften mit jedem Lockdown an und erholten sich anschließend wieder. Seit März 2021 sind sie wieder rückläufig und liegen im Mai 2022 mit 1.120 BG´s auf dem Niveau von Mitte 2019. Allerdings wird die Anzahl der BG`s aufgrund der Gesetzesänderung ab 01.06.2022 bezüglich der SGB II Leistungen für die Ukraine-Flüchtlinge deutlich ansteigen. Im Juni wird eine Erhöhung um 670 BG`s angenommen. Laut den Aussagen der Ausländerbehörde stagniert zur Zeit der Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Es ist nicht absehbar, ob weitere Flüchtlingsströme zu erwarten sind. Eine natürliche Fluktuation (zurück in die Ukraine und zwischen den Landkreisen) und das Bemühen um Integration in den Arbeitsmarkt werden in den nächsten Monaten die prognostizierte Erhöhung der BG`s reduzieren. Die Schätzung liegt im Jahresverlauf bei 1.480 BG`s.

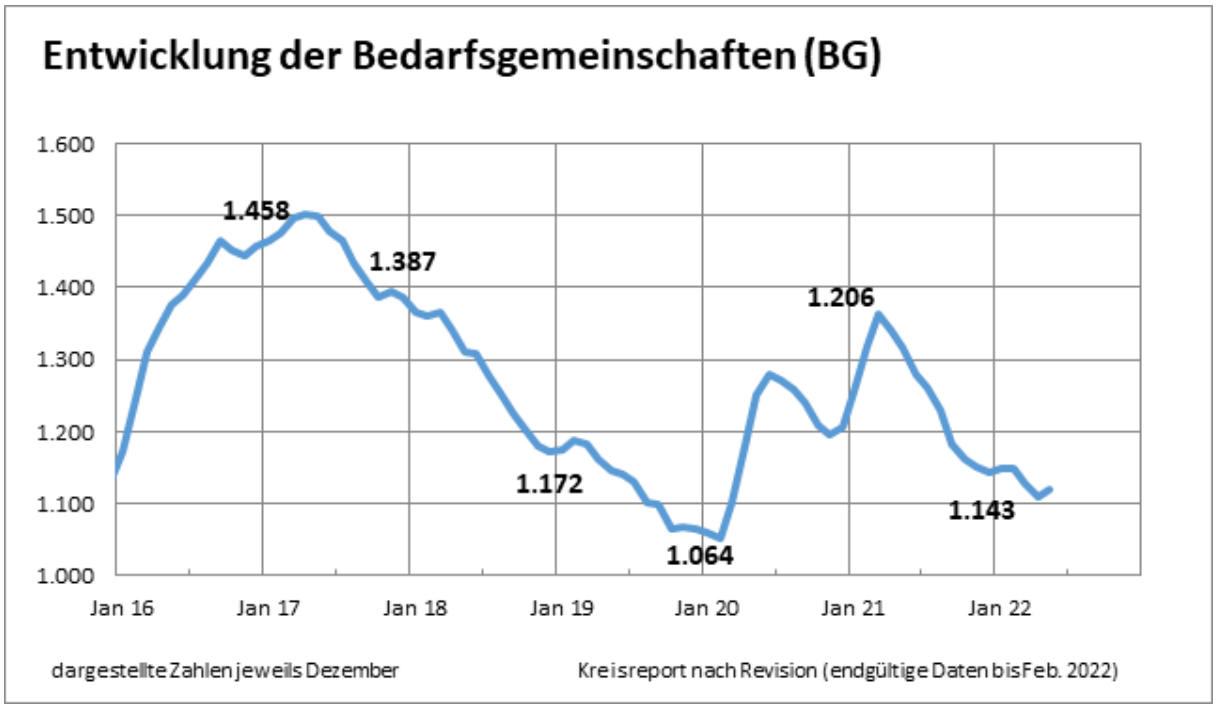

Kosten der Unterkunft:
Neben der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft ein wesentlicher Faktor für die Höhe des teuersten Produktes im Kreishaushalt.

Tabellarisch entwickelten sich die Kosten der Unterkunft (KdU) wie folgt:

	KdU absolut	KdU pro BG	Veränderung in %
01-05/2016	2.518.121,03	390,92	-8,0%
01-05/2017	2.813.138,35	377,96	-3,3%
01-05/2018	3.102.679,43	460,09	21,7%
01-05/2019	2.576.469,25	440,28	-4,3%
01-05/2020	2.667.529,32	472,56	7,3%
01-05/2021	3.350.270,06	509,80	7,9%
01-05/2022	2.909.164,78	514,56	2,2%

In den ersten 5 Monaten des Jahres 2022 sind die gegenüber dem Vorjahr höheren KdU pro BG durch die wieder aufgenommenen Abrechnungen für Fehlbeleger und den Wegfall der Vermögensprüfung bei Anträgen bis Ende 2022 zu begründen.

Für das Jahr 2023 planen wir im Vergleich zur Hochrechnung 2022 mit leicht rückläufigen 1.450 BG´s. Für die Kosten pro BG wird von 537 € ausgegangen. Weiterhin wird von einer Beteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) von 61,6 % gemäß des Gesetzesentwurfes BBFestV 2022 kalkuliert.

Zusammenfassend wird für die Kostenstelle 250 eine **Steigerung des Mittelbedarfs für 2023 in Höhe von 934.200 €** erwartet.

Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) (835):
Für die Realschule Vatersteten geht man weiterhin von der bereits bekannten Planung für 2023 aus. Dies entspricht einen Mehrbedarf zum Ansatz 2022 von **Höhe von 13.500 €**.

Landwirtschaftsschule Ebersberg (870):
Aufgrund der gestiegenen Gastschüleranzahl in 2022 wird auch für das Jahr 2023 mit der gleichen Anzahl gerechnet. Es entsteht ein **Minderbedarf in Höhe von 9.400 €**.

Schulen:

Im Bereich der Schulen wird insgesamt mit einem **Mittelmehrbedarf von rund 518.400 €** für 2023 gerechnet.

Der Mehrbedarf setzt sich größtenteils aufgrund der Digitalisierung (Wartungskosten, Lizenzen, EDV-Dienstleistungen, GWG-EDV-Ausstattung) zusammen. Weiterhin werden mehr Lehrmittel bezüglich des neuen Lehrplanes benötigt. Beim Gymnasium Vaterstetten müssen die alten Tafeln aufgrund der Digitalisierung umgebaut werden und bei den Gymnasien Markt Schwaben und Kirchseeon sind Reparaturen am Flügel notwendig.

Aufgrund der neuen Kostenpauschale für die offenen Ganztagesschulen erhöht sich der Ansatz 2022. Bei einigen Schulen erhöht sich auch der Ansatz für SAS und JAS aufgrund des neuen Vertrages in 2021.

Die Planwerte für die Erträge der Gastschüler orientieren sich an den IST-Werten 2022. Trotz Berücksichtigung einer pauschalen Erhöhung der Beiträge um 25 €, sinken die Erträge bei einigen Schulen, weil die Anzahl der Gastschüler gesunken ist.

Die Planung für das Büchergeld orientiert sich an den Schülerzahlen bzw. am Förderbescheid 2022. Bei der Realschule Poing, dem Gymnasium Markt Schaben und dem Gymnasium Kirchseeon wird davon ausgegangen, dass 2023 mehr Geld beansprucht wird, weil die Büchergeldrücklage aufgebraucht ist.

Im Bereich Schule, Bildung (Kostenstelle 119) wird mit einem **Mehrbedarf in Höhe von 1.900 €** gerechnet. Das Projekt FöRLa (Förderrichtlinie Landesentwicklung) bei der Bildungsregion startet zum 01.04.2022 und endet zum 31.03.2025. Für das Haushaltsjahr 2023 wird hierfür eine **Förderung von 33.300 €** eingehen. Davon wird ein Teil der Personalkosten refinanziert (ca. 15.900 €) und ein Teil für projektbezogene Kosten (17.400 €) verwendet. Gegenüber der Planung 2022 steigen die Aufwendungen in Höhe der projektbezogenen Kosten, sodass Mehreinnahmen in Höhe von 15.900 € für das Personal entstehen. Des Weiteren sind die Inhouse-Seminare für Lehrkräfte erst 2024 wieder geplant, sodass hier ein Minderbedarf in Höhe von 4.400 € entsteht. Für Beraterleistungen werden hingegen ca. 10.000 € mehr für die weitere Abwicklung des DigitalPakt bei den Schulen eingeplant. Eine Tariferhöhung für das Jahr 2023 ist ebenfalls berücksichtigt.

Folgender Sachverhalt wird erst im SFB-Ausschuss am 13.07.2022 zum Beschluss vorgelegt. Diese Kosten sind noch nicht im Eckwert berücksichtigt und fallen bei einem positiven Beschluss zusätzlich an.

Für die Berufsfachschule Kirchseeon werden voraussichtlich in 2023 ca. 271.900 € benötigt. Es sollen Räume bei der Stiftung St. Zeno in Kirchseeon angemietet werden. Für die Miete ab 01.09.2023 wird mit ca. 71.900 € gerechnet. Für den Sachaufwand werden ca. 200.000 € anfallen. Für diese Schätzung hat man die prognostizierten Schülerzahlen (ca. 650) und die Ausgaben der Realschule Markt Schwaben als Vergleichswert herangezogen.

Zusammenfassung der Steigerungen:

200 Fachabteilung 2, Soziales	4.100
110 Bildung und IT	6.800
116 Medienzentrum Ebersberg	400
094 Kulturförderung	0
114 Sport und Gastschüler	692.400
203 Demografie	6.400
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	432.500
220 Sozialamt - örtlicher Träger	580.000
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	0
222 Asyl	0
250 Jobcenter Ebersberg	934.200
310 Ausländer- und Personenstandswesen	0
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	50.000
710 Betreuungsstelle	0
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	13.500
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	-9.400
875 FOS/BOS Erding	0
045 Schulen (SFB)	518.400
Prognostizierte Tariferhöhung der Personalkosten	114.700
Eckwerterhöhung	**3.344.000**

Die Auswertung der Zwischenberichte der Sachgebiete ergeben zusammenfassend einen **Mittelmehrbedarf für den Eckwert 2023 von 3.344.000 €.**

Bewertung Finanzmanagerin:

2022 ist von den Fachbereichen eine **Überschreitung des Teilbudgets von 1.642.700 € angekündigt.** Gegenüber der Planung 2022 wird der Mehrbedarf mit 3,3 Mio. € angegeben, das sind rund 1,5 Kreisumlagenpunkte.

Die Belastungen der Ukraine-Fälle für den Kreishaushalt sind enorm und begründen hauptsächlich den Mehrbedarf der Sachgebiete Jobcenter, Wohnungswesen und Sozialamt in Höhe von fast 2 Mio. € für 2023. Hier muss vom Bund eine Kostenentlastung kommen. Die

Verteilung der Ukrainischen Flüchtlinge ist wegen der freien Wahl des Aufenthaltsorts bundesweit sehr unterschiedlich. Der Landkreis Ebersberg ist – auch in Oberbayern – besonders stark betroffen. Es kann nicht sein, dass diese Kosten der Landkreis zu tragen hat.

Hier ist dringend politische Einflussnahme nötig, der Eckwert kann diese Kosten nur teilweise abbilden!

Mit einer Erhöhung des Eckwerts um 2 Mio. € bleibt der Vorschlag der Finanzmanagerin um nahezu 1,4 Mio. € hinter den Erwartungen der Sachgebiete zurück. Sollte es keine Ukraine-Entlastung für den Landkreis geben, wird das nicht ausreichend sein!

	IST 2021	Plan 2022	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2023	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2023	Abweichung zum Plan 2022
SFB	**18.534.635**	**18.059.855**	**21.403.855**	**20.000.000**	**+ 1.940.145**

Steigerung von IST 2021 auf Eckwert 2023 (der Finanzmanagerin) = 7,9 % und vom Plan 2022 auf Eckwertevorschlag 2023 um 10,7 %.

11. Eckwert ULV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des ULV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:

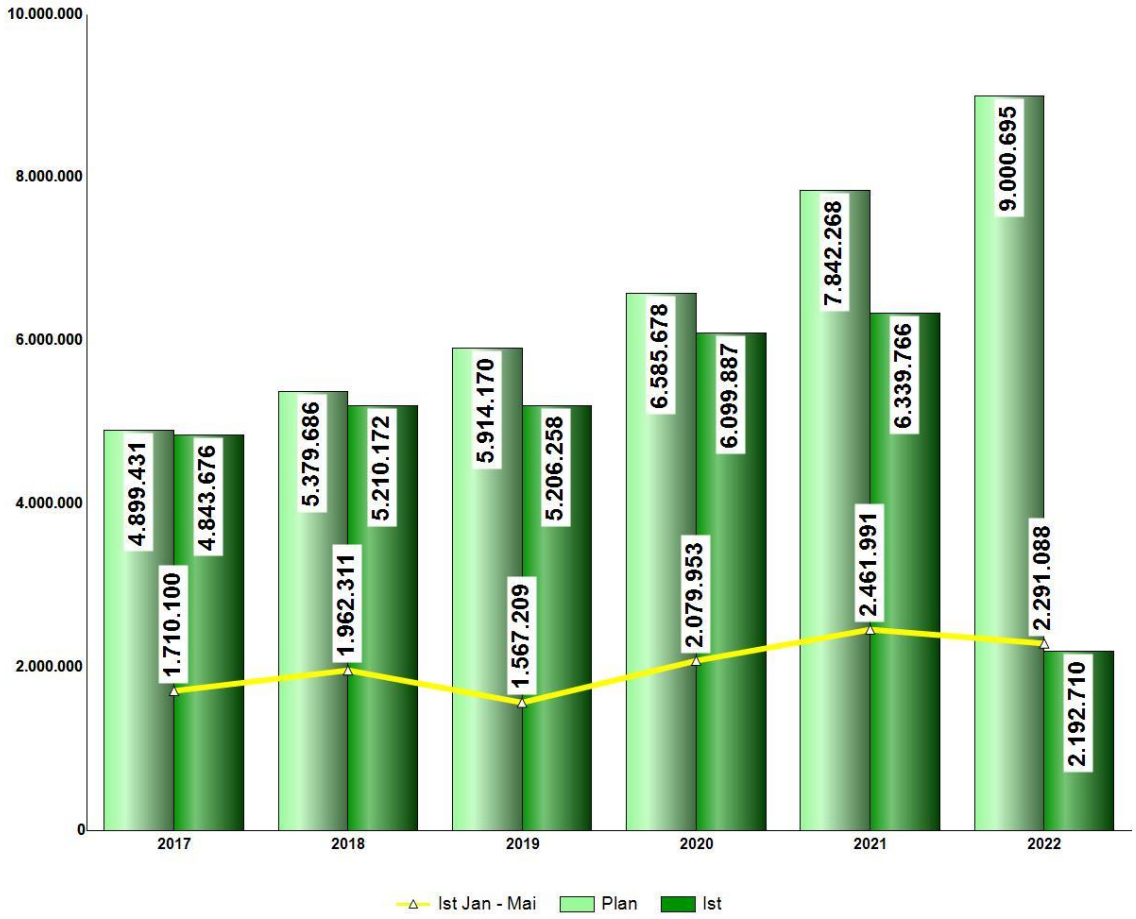

Die lineare Betrachtung der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfül-lung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2015	30,80%	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	6,95%	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	34,90%	1.710.100	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	36,48%	1.962.311	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	26,50%	1.567.209	5.206.258	88,03%	11,97%
2020	31,58%	2.079.953	6.099.887	92,62%	7,38%
2021	31,39%	2.461.991	6.339.766	80,84%	19,16%
2022	25,46%	2.291.088	2.192.710	24,57%	75,43%

Der Ausschöpfungsgrad liegt mit rund 25,46 % zum Stand 31.05.2022 leicht unter dem durchschnittlichen Ausschöpfungsgrad des letzten Jahres.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kostenstelle 097 Klimaschutzmanagement ab dem Haushaltsjahr 2022 dem ULV-Ausschuss zugeordnet ist. Bis 2021 sind die Plan- sowie Ist-Werte im Budget des KSA-Ausschusses enthalten.

Folgende Veränderungen sind im Teilbudget zu beobachten:

Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (080):
Es wird mit einem **Mehrbedarf** bei dieser Kostenstelle von **3.500 €** gerechnet. Das Projekt "Tourismus" wird staatlich gefördert, sodass die Mehrausgaben von ca. 22.500 € durch die Fördermittel (30.000 €) mehr als kompensiert werden. Die Fördermittel beinhalten nicht nur die Förderung der Sachmittel, sondern auch für vorhandenes Personal, sodass es zu den Mehreinnahmen kommt.

ÖPVN (112):
Der Fachbereich rechnet mit einer **Bedarfserhöhung von ca. 1.023.460 €**. Im ULV-Ausschuss wird jedes Jahr der Fahrplan beschlossen und damit wird auch der Haushalt für den ÖPNV im Detail festgelegt. Die Kostensteigerung begründet sich durch die Kosten an den MVV (1.451.300 €). Unter Berücksichtigung der Kalkulation des MVV werden sich die Abschlagszahlungen an den MVV erhöhen. Darin sind Fahrplananpassungen, Leistungsänderungen, Ruftaxi und Kostensteigerungen durch Preisanpassungen bei den Busunternehmen berücksichtigt. Die Brennstoffzellenbusse (On Top Busse) werden erst im März 2023 geliefert. Wir rechnen im Vergleich zum Vorjahr mit Mehrausgaben von 300.000 €. Der Ansatz für 2022 war nur für den Betrieb der Busse ab Oktober 2022 geplant, sodass für März bis Dezember 2023 mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Des Weiteren erhöhen sich die Abschlagszahlungen für die Einführung des 365 €-Ticket um 5 %, es fallen somit Mehrausgaben von 24.460 € an. Die Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform sind normalerweise nur bis Schuljahr 2022/23 zu leisten. Es ist aber eine Verlängerung bis Schuljahr 2023/24 geplant. Dennoch wird davon ausgegangen, dass nur 50% der Kosten von 2022 anfallen werden. Somit entstehen Minderausgaben in Höhe von 211.300 €. Bei den Zuweisungen an die Gemeinden rechnen wir mit Minderausgaben von 65.400 €, weil der Zuschuss an den Landkreis München für die Regionalbuslinie 262 direkt über die Monatsrate an den MVV abgegolten wird.

Bei der Erstattung des MVVs durch die Betriebskostenabrechnung wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 64.000 € gerechnet. Hierfür wird der Durchschnitt der Einnahmen der letzten fünf Jahre gebildet und besondere Ereignisse in diesem Zeitraum berücksichtigt. Für das Ruftaxi erhalten wir für die folgenden vier Jahre gestaffelt eine Förderung für "Mobilität im ländlichen Raum". Im Haushaltsjahr 2023 rechnen wir mit einer Förderung in Höhe von 65 % der Ausgaben, dass wären zum jetzigen Stand ungefähr 416.000 €.

Schülerbeförderung (113):
Der **Mehrbedarf** beträgt in diesem Bereich voraussichtlich **583.800 €**. Bei den pauschalen Zuweisungen wird mit 357.300 € weniger gerechnet. Den Zuwendungen 2023 liegen die Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 zugrunde. Dabei handelt es sich seit der Prüfung des kommunalen Prüfungsverbandes um das erste Jahr, bei denen ein großer Teil der nichtzuwendungsfähigen Aufwendungen herausgerechnet werden muss (Verwaltungs- bzw. Organisationskosten: Personalkosten, Reise- und Fortbildungskosten, MVV-Druckkosten, SW-Wartung). Bei den Beförderungskosten wird von Mehrausgaben von ca. 300.000 € ausgegangen. Ab September 2022 finden mit den Busunternehmen neue Preisverhandlungen für das Schuljahr 2022/23 statt. Da die Soforthilfe wahrscheinlich ab September nicht mehr gewährt wird, werden die Preise stark ansteigen. Ein Anstieg von mindestens 10 % wird erwartet. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass nach der Fahrplanerstellung im September 2022 mit zusätzlichen Beförderungen zu rechnen ist. Minderausgaben entstehen höchstwahrscheinlich bei den Fahrtkostenrückerstattungen. Durch die Einführung des 365 €-Tickets überschreiten

weniger Schüler*innen die Familienbelastungsgrenze von 465 € bzw. ab 01.08.2022 von 490 €. Aus dem Haushaltsjahr 2021 können die entstandenen Kosten für die Fahrtkostenrückerstattungen als Vergleichswert verwenden werden.

Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen (150):
Diese Kostenstelle wird 2022 aufgelöst, sodass die Erträge für Kopier- und Druckkosten in Höhe von **4.000 €** nicht mehr anfallen.

Kfz Zulassungsstelle (320):
Die KFZ-Zulassungsstelle rechnet 2023 mit steigenden Erträgen **(-12.630 €)**. Die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise haben die Automobilindustrie weltweit in Bedrängnis gebracht. 2020 bis 2022 war und ist bedingt durch Lieferschwierigkeiten der Halbleiterindustrie und der Fertigung von Bauteilen, der Neuwagenabsatz stark eingebrochen. Jedes neu zugelassene Fahrzeug bringt mit der Zulassung des Fahrzeugs eine Umschreibung des Gebrauchtwagens und eine Abmeldung mit sich. Diese Produktzahlen fehlen uns seit 2020. 2023 dürfte wieder mit steigenden Produktzahlen gerechnet werden.

Führerscheinstelle (325):
Bei der Führerscheinstelle ist mit Mehrausgaben in Höhe von **ca. 50.000 €** zu rechnen. Zum einen fallen höhere Personalkosten an, weil eine freie Stelle ab Juli 2022 besetzt wird. Des Weiteren steigen die Unterhaltskosten für die neue Software und es ist mit mehr Aufwendungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu rechnen. Die voraussichtlichen Mehreinnahmen aufgrund der gestiegenen Fallzahlen können den Mehrbedarf nicht komplett ausgleichen.

Öffentliche Sicherheit, Gemeinden (330):
Insgesamt wird von einem Minderbedarf in Höhe von **226.600 €** für die Kostenstelle 330 ausgegangen. Die Anzahl der Anträge für Schwertransporte steigt kontinuierlich an, weshalb mit erheblichen Mehreinnahmen zu rechnen ist. Bundesweit erfolgte außerdem 2021 eine drastische Gebührenerhöhung. Des Weiteren rechnet man durch die Gewerbeansiedlung in Parsdorf mit deutlich mehr Anträge.

Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz (340):
Für die Kostenstelle 340 wird zum jetzigen Zeitpunkt von den Planzahlen 2022 ausgegangen. Durch den Ministerratsbeschluss vom 17.05.2022 sollen die Gebühren für die amtliche Überwachung in kleinen Schlachtbetrieben bayernweit auf einheitliche Festbeträge verringert werden. Die Landkreise sollen für den entstandenen Einnahmenausfall eine Erstattung bekommen.

Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz (440):
Der Mittelbedarf wird sich im Jahr 2023 um **ca. 69.000 € erhöhen**. Es wird davon ausgegangen, dass die nicht besetzten Stellen in 2023 voraussichtlich wiederbesetzt werden. (z.B. 1 VZÄ - Fachkundige Stelle, 1 VZÄ Wasser-/Bodenschutzrecht, 1 VZÄ Techn. Immissionsschutz).

Naturschutz, Landschaftspflege (450):
Die untere Naturschutzbehörde meldet für das Haushaltsjahr 2023 eine **Bedarfsmehrung** gegenüber der Planung 2022 in Höhe von **60.200 €**. Für die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen erhöht sich der Eigenanteil des Landkreises um ca. 34.000 €. Weitere 19.500 € werden für Artenhilfsmaßnahmen und 11.000 € für die Besucherlenkung an ökologisch wertvollen Naherholungsflächen benötigt. Für den Unterhalt für Naturdenkmäler sind weitere 8.000 € zu berücksichtigen. Für die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Tools für das Einwendungsmanagement und für das UVP-Portal (Umweltverträglichkeitsprüfung) sind ca. 5.000 € berücksichtigt. Weitere kleinere Beträge sind für z.B. Kästen für Fledermäuse, Bruterfolgsprämie für den Kiebitz eingeplant. Für die anwaltliche Beratung bezüglich der Änderung des LSG Ebersberger Forst sind 15.000 € angesetzt. Im Gegensatz dazu vermindert sich der Bedarf für die strategische Umweltprüfung bezüglich der Windkraftanlagen Ebersberger Forst um 30.000 €, weil bereits ein Teil in 2022 umgesetzt wird. Ebenfalls kommt es insgesamt zu einem Minderbedarf bei den Personalkosten. Eine kommunal geplante Stelle wurde durch einen Staatsbeamten besetzt und eine Angestellte geht Ende 2022 in den Ruhestand. Demgegenüber stehen aber höhere Personalkosten aufgrund der veranschlagten Tariferhöhung und der Nachbesetzung einer Teilzeitstelle durch eine Vollzeitstelle.

Kreisstraßen und –unterhalt (910):
Es wird mit einer **Bedarfsmehrung** von rund **69.600 €** gerechnet. Generell ist mit einer Kostensteigerung für den Unterhalt der Kreisstraßen sowie für den Winterdienst zu rechnen. Darüber hinaus verursachen die steigenden Energiepreise, gerade die hohen Treibstoffkosten, Mehrkosten. Weiterhin muss aufgrund der Tariferhöhung mit höheren Personalkosten gerechnet werden. Für den Naturlehrpfad sind zusätzliche 10.000 € berücksichtigt.

Zusammenfassung:

097 Klimaschutzmanagement	0
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	3.500
112 ÖPNV/ Fernradwege	1.023.460
113 Schülerbeförderung	583.800
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	-4.000
320 KfZ-Zulassungsstelle	-12.630
325 Führerscheinstelle	50.000
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	-226.600
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	0
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	0
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss	0
420 Bauamt	0
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	69.000
450 Naturschutz, Landschaftspflege	60.200
910 Kreisstraßen und –unterhalt	69.600
Prognostizierte Tariferhöhung der Personalkosten	132.000
Eckwerterhöhung	**1.756.330**

Die Forderungen der Sachgebiete belaufen sich damit auf einen **Mehrbedarf von 1.756.330 €.**

Die Kommunale Abfallwirtschaft wird als eigenständige kostenrechnende Einrichtung im Kreishaushalt berücksichtigt. Eine kostenrechnende Einrichtung wird durch Gebühren finanziert und hat keine Auswirkungen auf die Kreisumlage. Zur Haushaltsplanung 2022 wurden Erträge in Höhe von 72.620 € geplant. Die tatsächlichen Erträge werden während der Jahresabschlussarbeiten der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt, sodass das Jahresergebnis ausgeglichen sein wird. Für die Eckwertplanung 2023 ist dadurch einmalig ein **Mehrbedarf in Höhe von 72.620 €** zu berücksichtigen. Zur Haushaltsplanung 2023 wird das Zuführen der Erträge in die Gebührenausgleichsrücklage planerisch dargestellt.

Bewertung Finanzmanagerin:

Das Teilbudget 2022 wird **voraussichtlich um 760.500 € unterschritten**. Die Steigerungen 2023 entsprechen überwiegend den politischen Beschlüssen. **Diese Beschlüsse sollten im Lichte des Gesamthaushalts und der schwierigen Finanzsituation überprüft werden.**

Angesichts der deutlichen Unterschreitungen 2022 (760.500 €) und in der Gesamtabwägung des Haushalts 2023 schlägt die Finanzmanagerin eine Erhöhung um 600.000 € vor, sie bleibt damit um 1,1 Mio. € hinter den Erwartungen der Sachgebiete zurück!

	IST 2021	Plan 2022	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2023	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2023	Abweichung zum Plan 2022
ULV (ohne KAW)	**6.339.766**	**9.000.695**	**10.757.025**	**9.600.000**	**+ 599.305**

Steigerung von IST 2021 auf Eckwert 2023 (der Finanzmanagerin) = 51,4 % und vom Plan 2022 auf Eckwertevorschlag 2023 um 6,7 %.

12. Eckwert LSV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des LSV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:

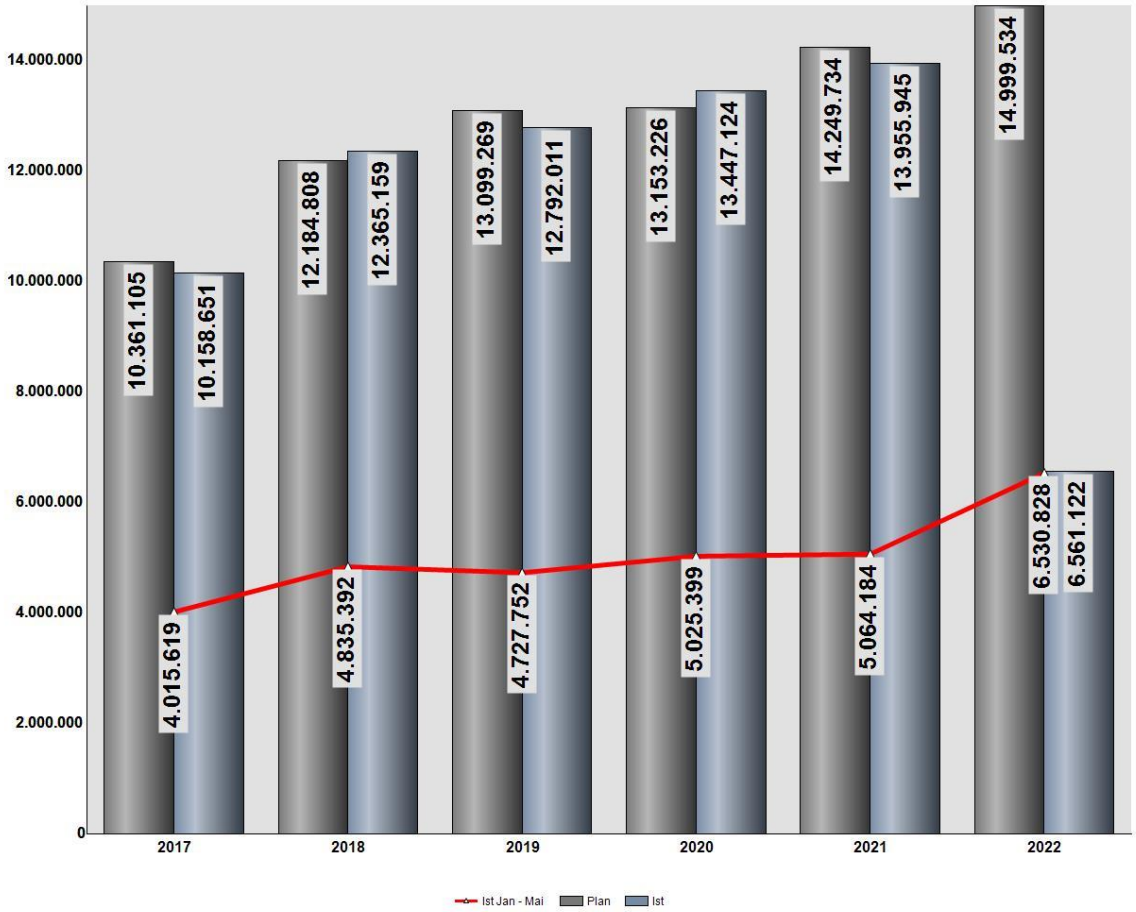

Die lineare Betrachtung führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfül-lung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2015	36,07%	4.039.512	10.630.264	94,92%	5,08%
2016	28,72%	3.330.805	10.645.346	91,80%	8,20%
2017	38,76%	4.015.619	10.158.651	98,05%	1,95%
2018	39,68%	4.835.392	12.365.159	101,48%	-1,48%
2019	36,09%	4.727.752	12.792.011	97,65%	2,35%
2020	38,21%	5.025.399	13.447.124	102,24%	-2,24%
2021	35,54%	5.064.184	13.955.945	98,06%	1,94%
2022	43,54%	6.530.828	6.561.122	48,04%	51,96%

Gegenüber der Planung 2021 wurde der Planansatz für das Jahr 2022 um 749.800 € bzw. 5 % erhöht. Der Ausschöpfungsgrad des LSV-Budgets liegt zum 31.05.2022 mit 43,54 % über dem Niveau der Vorjahre. Dies begründet sich hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Bewirtschaftungskosten. Die bereits hohen Energiepreise sind aufgrund des Krieges in der Ukraine noch einmal stark angestiegen. Des Weiteren konnten Rechnungen der Reinigungsfirma, die das Jahr 2021 betreffen, erst in 2022 gebucht werden.

Brand- und Katastrophenschutz (331) / Brandschutzdienststelle (332):
Für die Kostenstellen 331 und 332 wird insgesamt von einem **Mehrbedarf in Höhe von 124.000** € ausgegangen. Hauptsächlich begründet sich der Mehrbedarf durch die Kostenstelle 331. Für die Umlage für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Erding wird von einer Erhöhung der Kosten von 110.000 € ausgegangen. Die Prognose beruht auf einer Hochrechnung der vergangenen Jahre. Grundsätzlich ist es sehr schwierig hierfür eine Prognose aufzustellen, da z.B. die Verhandlungen mit den Krankenkassen erst nach den Haushaltsplanungen stattfinden. Das Ergebnis hat Auswirkungen auf die Höhe der Umlage. Darüber hinaus fallen für das zusätzliche Materiallager in 2023 ca. 8.000 € mehr für Miete an. Des Weiteren ist mit einer Erhöhung der Reparaturkosten (+ 3.000 €) zu rechnen, da durch Lieferengpässe der Betrieb ältere Fahrzeuge sichergestellt werden muss. Coronabedingt konnten kaum Ehrungen und Veranstaltungen mit Ehrenamtlichen stattfinden, sodass diese jetzt nachgeholt werden. Ebenso ist die allgemeine Kostensteigerung für den Mehrbedarf verantwortlich.

Liegenschaftsamt (941 bis 999):

Die nachfolgende Grafik zeigt die großen Aufwandsarten im Überblick:

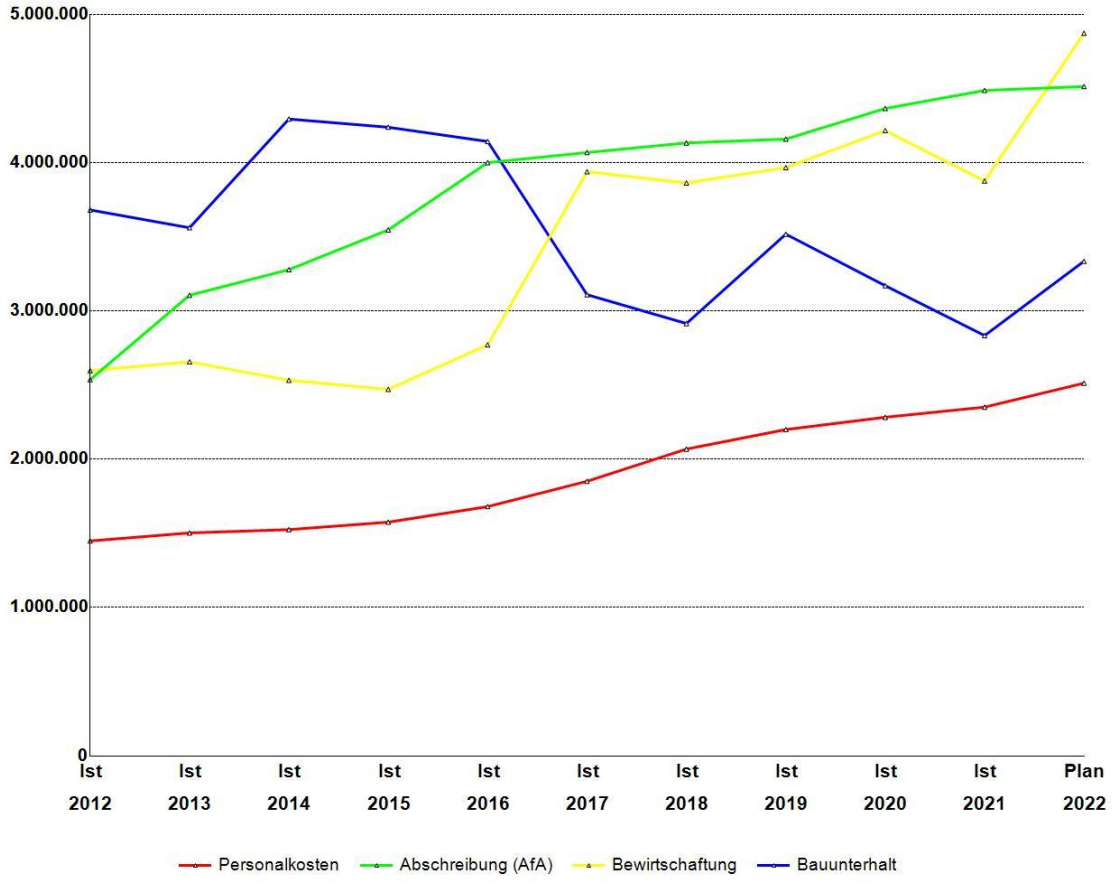

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2022
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Plan
Personalkosten	1.448.899	1.502.766	1.525.315	1.575.640	1.680.312	1.851.177	2.068.392	2.199.932	2.282.993	2.456.340	2.351.282	2.512.890
Abschreibung (AfA)	2.535.885	3.105.371	3.277.931	3.546.303	3.999.754	4.067.751	4.132.647	4.158.597	4.364.723	4.420.606	4.486.618	4.512.826
Bewirtschaftung	2.597.338	2.656.868	2.532.361	2.471.325	2.771.340	3.938.378	3.862.723	3.966.682	4.215.864	4.200.752	3.876.135	4.872.570
Bauunterhalt	3.680.719	3.560.683	4.293.566	4.238.330	4.142.477	3.109.452	2.915.014	3.517.392	3.169.965	3.278.751	2.833.807	3.334.850

(Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP-Leistungen in einen Anteil für Bauunterhalt und Bewirtschaftung, welche zuvor voll der Position Bauunterhalt zugeordnet waren)

Die **Bewirtschaftungskosten steigen um 453.500 €** gegenüber dem Ansatz 2022 (4.872.570 €). Diese Mehrkosten beinhalten vor allem die steigenden Energiepreise und Reinigungskosten. Hinzu kommt noch die Indexierungen für das Gymnasium Kirchseeon und die Realschule Poing sowie für deren Turnhallen.

Auch die Preise für die Bauwirtschaft sind gestiegen. Das statistische Bundesamt geht für 2022 von einer Steigerung in Höhe von mindestens 20 % aus. Der Eckwertevorschlag der Liegenschaftsverwaltung sieht einen Betrag für den Bauunterhalt in Höhe von insgesamt 5.035.980 € für die Priorität A „Umsetzung der Maßnahme erforderlich“ vor. Von diesen 5 Mio. € sind ca. 1,8 Mio. € für Klimaschutzmaßnahmen eingeplant. Für die Priorität B „Umsetzung der Maßnahme geboten“ (1.106.000 €) und für die Priorität C „Umsetzung der Maßnahme wünschenswert“ (126.000 €) müssten noch einmal zusätzliche 1.232.000 € im Eckwert berücksichtigt werden. In der Summe für die Priorität B sind 855.000 € für Klimaschutz relevante Verbesserungen enthalten. **Im Eckwert sind zurzeit nur die Beträge für die Priorität A enthalten.**

Damit wäre für das Jahr 2023 **mehr Geld für den Bauunterhalt** zur Verfügung als es 2022 der Fall war. Grundsätzlich ist es sehr wichtig, dass der Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht. Dies ist in den Vorjahren nicht gelungen und zum Teil nicht mehr darstellbar, weil erstmals 2016 die Kosten der PPP-Schulen getrennt nach Bewirtschaftung und Bauunterhalt dargestellt werden können. **Für das Jahr 2023 wird gemäß der aktuellen Planung dieses Ziel erreicht.**

Berücksichtigt man jetzt noch die geschätzten Abschreibungen, Personalkosten, internen Leistungsverrechnungen und die Kostenstellen des Brand- und Katastrophenschutzes ergibt der Vorschlag der Sachgebiete ein Eckwert in Höhe von 17.844.300 €.

Zusammenfassung der Steigerungen:

Brand- und Katastrophenschutz	124.000
Liegenschaften	2.690.470
Prognostizierte Tariferhöhung der Personalkosten	30.340
Eckwerterhöhung	**2.844.800**

Bewertung der Finanzmanagerin:

Die Prognose 2022 geht von einer Budgetüberschreitung **um 710.700 € aus.** Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass das Budget am Jahresende dann doch eingehalten oder sogar unterschritten wird. Wenngleich gerade beim LSV der Werteerhalt sichergestellt werden sollte und auch die Maßnahmen in die weitere CO2-Verringerung Vorrang genießen sollten, ist eine Steigerung um 2,8 Mio. € im Haushalt 2023 nicht darstellbar. Die allgemeinen Baupreissteigerungen und Steigerungen in den Bewirtschaftungskosten müssen aber abgebildet werden, weshalb die Finanzmanagerin eine Erhöhung gegenüber der Planung 2022 um 1,5 Mio. € vorschlägt.

Zusammenfassung Teilbudget LSV-Ausschusses:

	IST 2021	Plan 2022	Eckwertevor-schlag Sachge-biete 2023	Eckwertevor-schlag Finanzma-nagerin 2023	Abweichung zum Plan 2022
LSV	**13.955.945**	**14.999.534**	**17.844.334**	**16.500.000**	**+ 1.500.466**

Steigerung von IST 2021 auf Eckwert 2023 (der Finanzmanagerin) = 18,2 % und vom Plan 2022 auf Eckwertevorschlag 2023 um 10 %.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv
☐ ja, negativ
☒ nein

Zusammenfassung und Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Zusammenfassung ergeben sich folgende Eckwertevorschläge für die Fachausschüsse:

	IST 2021	Plan 2022	Eckwerte 2022	**Eckwerte-vorschlag 2023**	Verände-rung in € zum Plan 2022	Verände-rung in % zum Plan 2022
Kreis- und Stra-tegieaus-schuss (KSA)	13.901.655	14.025.635	13.300.000	**13.000.000**	**- 1.025.635**	**- 7,3 %**
Jugendhilfeaus-schuss	16.948.011	18.002.868	18.000.000	**19.000.000**	**+ 997.132**	**+ 5,5 %**
SFB-Ausschuss	18.534.635	18.059.855	18.000.000	**20.000.000**	**+ 1.940.145**	**+ 10,7 %**
LSV-Ausschuss	13.955.945	14.999.534	15.000.000	**16.500.000**	**+ 1.500.466**	**+ 10,0 %**
ULV-Ausschuss	6.339.766	9.000.695	9.000.000	**9.600.000**	**+ 599.305**	**+ 6,7 %**
Summe	**69.680.012**	**74.088.587**	**73.300.000**	**78.100.000**	**+ 4.011.413**	**+ 5,4 %**

Damit würden sich die Eckwerte gegenüber den Eckwerten des Vorjahres um 4,8 Mio. € (6,5 %) erhöhen und gegenüber der Planung 2022 um 4 Mio. € (5,4 %) steigen.

Bei gleichbleibender Kreis- und Bezirksumlage **sinkt die Umlagekraft zwischen 7,0 und 7,9 Mio. €**. Hinzu kommt ein **Mehrbedarf** aus der Eckwertsteigerung **in Höhe von 4 Mio. €.** Gefordert wurden von den Sachgebieten 9,6 Mio. €, also 5,6 Mio. € mehr.

Durch die sinkende Umlagekraft von angenommen 7 Mio. € und den steigenden Mittelbedarf von 4 Mio. € und unter der Annahme, dass das Planergebnis 2022 nicht erreicht wird, könnte der Haushalt 2023 allenfalls „gerade so“ ausgeglichen werden. Ein Ergebnisüberschuss wäre nicht zu erzielen. Eine mögliche Bezirksumlagenerhöhung ist nicht berücksichtigt.

Wegen folgender Faktoren wird der Landkreis um eine Erhöhung der Kreisumlage nicht herumkommen:

- **Ergebnisüberschuss 2022 ist gefährdet**
- **Die Umlagekraft für 2023 sinkt zwischen 7 und 7,9 Mio. €**
- **Es werden dringend Ergebnisüberschüsse (10 Mio. €) beim derzeitigen Investitionsvolumen benötigt**

Die Finanzmanagerin empfiehlt angesichts dieser Situation, die Ergebnisrechnung im Blick zu haben – jeder Euro, der dort nicht ausgegeben wird, erhöht den Ergebnisüberschuss und damit den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht.

Die Investitionstätigkeit wird zur Stärkung der Wirtschaft ausdrücklich befürwortet!

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2023 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2022	Eckwertevorschlag 2023
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	14.025.635	**13.000.000**
Jugendhilfeausschuss	18.002.868	**19.000.000**
SFB-Ausschuss	18.059.855	**20.000.000**
LSV-Ausschuss	14.999.534	**16.500.000**
ULV-Ausschuss	9.000.695	**9.600.000**
Summe	**74.088.587**	**78.100.000**

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 78.100.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2022 um 4.011.413 € bzw. 5,4 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2023 diese Eckwerte einzuhalten.

gez.

Robert Niedergesäß
Landrat

gez.

Brigitte Keller
Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung
Finanzmanagerin